

Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Fakultät für Angewandte
Sozialwissenschaften



Forschungsschwerpunkt
SOZIAL • RAUM • MANAGEMENT

Partnerschaft für Sicherheit in den Stadtteilen der Freien Hansestadt Bremen

Architektur, Stadtplanung, Wohnungswirtschaft, Polizei,
Verkehrsunternehmen, Kammern und Verbände im Dialog

– Konzeptionelle Eckpunkte –

Herbert Schubert



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen führten am 28. November 2013 im Siemenshochhaus in Bremen einen Workshop durch, um die Perspektiven einer Partnerschaft für Sicherheit in Bremen zu erörtern und die Eckpunkte eines Bremer Konzepts für die „Sicherheit in den Stadtteilen“ zu klären. Das Vorhaben wurde vom Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen gefördert.

Projektleitung und -bearbeitung:

Prof. Dr. phil. Dr. rer. hort. habil. Herbert Schubert

Fachhochschule Köln
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Forschungsschwerpunkt Sozial • Raum • Management
Mainzer Straße 5
50678 Köln
<http://www.f01.fh-koeln.de/srm>
<http://www.sozial-raum-management.de>

Arbeitspapier 50

Köln, 09.05.2014

Inhalt

Vorbemerkung	5
1. Einführung	6
1.1 Wahrnehmung von Signalen	8
1.2 Ansatzpunkte einer Partnerschaft für die Sicherheit im Quartier	9
1.3 Unterschiedliche Zuständigkeiten auf den Handlungsebenen	11
1.4 Ziele des Workshops	13
2. Dialoge im Vernetzungskarussell	15
2.1 Erster Dialog über die Probleme im Bremer Westen	16
2.2 Zweiter Dialog über die erwarteten Effekte einer Kooperation	17
2.3 Dritter Dialog über die Kooperationsachsen	19
2.4 Viertes Dialog über die Beiträge zur Problemlösung	20
2.5 Fünfter Dialog über die Hemmnisse und Risiken	23
2.6 Sechster Dialog als Zwischenresümee	25
3. Sammlung von Konzeptideen in einem World Café	27
3.1 Tisch 1: Qualitäten als Ergebnis einer Partnerschaft für Sicherheit	27
3.2 Tisch 2: Themen der Partnerschaft für Sicherheit im Bremer Westen	29
3.3 Tisch 3: Ergebnisse an den Schnittstellen der Partnerschaft für Sicherheit	32
3.4 Tisch 4: Art der Kooperation in der Bremer Partnerschaft für Sicherheit	34
3.5 Tisch 5: Arbeitsformen der Bremer Partnerschaft für Sicherheit	37
3.6 Zusammenfassung der Ergebnisse des World Cafés	38
4. Einschätzungen und Stellungnahmen	40
4.1 Abschließende Bewertungen	40
4.2 Abschließende Stellungnahmen	43
5. Konzeptionelle Eckpunkte einer Partnerschaft für Sicherheit	46
5.1 Prävention	46
5.2 Koordiniertes Handeln in einer Partnerschaft für Sicherheit	47
5.3 Modell für die Partnerschaft	48
5.4 Konkrete Handlungsansätze	49
6. Anhang	52
6.1 Bestehende Strukturen und Netzwerke im Bremer Westen	52
6.2 Teilnehmende des Workshops	55
6.3 Abbildungsverzeichnis	56

Vorbemerkung

Der Senator für Inneres und Sport und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beabsichtigen, gemeinsam die Grundlagen einer Partnerschaft für die Sicherheit in den Bremer Stadtteilen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund werden hier konzeptionelle Grundüberlegungen für einen Bremer Ansatz zusammengetragen, mit dem neue Perspektiven für das Thema „Sicherheit in den Stadtteilen“ – mit Blick auf die Stadtteilqualität – ressortübergreifend eröffnet werden können. Die bisherige Sicherheitsarchitektur, die ganz auf die Behördenzuständigkeit der Polizei fokussiert war, soll dabei weiterentwickelt werden. Das Konzept einer Partnerschaft für Sicherheit folgt dem Modell einer neuen präventiv ausgerichteten Sicherheitsarchitektur, die auf dem Leitgedanken einer Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen, Städtebau und Zivilgesellschaft basiert – d.h. die lokale Sicherheitsarbeit in eine Netzwerk- und Kooperationskultur einbettet.

Im Rahmen der Partnerschaft sollen die Aktivitäten der lokalen Akteure – mit Effekten für das Feld der inneren Sicherheit und für die Qualität in den Stadtteilen – koordiniert werden. Sicherheitspolitik wird dabei nicht mehr als Entscheidung eines singulären Akteurs betrachtet, sondern soll – wie es der „Governance“-Begriff unterstreicht – auf der Interaktion zusätzlicher Akteure und Akteurinnen in der Stadtentwicklung und der Wohnungswirtschaft beruhen. In der neuen Sicherheitsarchitektur spielt die Kooperation staatlicher und privater Akteure eine besondere Rolle.

Damit dieses Ziel realisiert werden kann, will die Freie Hansestadt Bremen folgende nachhaltig wirksame Schritte gehen:

- Konstituierung eines Netzwerks aus dem Kreis der einschlägigen Verbände, Institutionen und Organisationen, die u.a. in den Handlungsfeldern der Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wohnungswirtschaft engagiert sind.
- Entwicklung eines Selbstverständnisses für eine Partnerschaft in Sicherheitsfragen für die Bremer Stadtteile, die ggf. Aktivitäten der beteiligten Verbände, Institutionen und Organisationen vor Ort koordiniert.
- Lokale Verankerung eines Konzepts für „Sicherheit in den Stadtteilen“, das Ziele benennt und ggf. ein Verfahren des koordinierten Zusammenwirkens der strategischen und operativen Akteure ermöglicht – am Beispiel des Bremer Westens.
- Ggf. (Fach-) öffentliche Verbreitung dieses Ansatzes der Qualitätsentwicklung in den Bremer Stadtteilen durch die ressortübergreifende Anwendung von Instrumenten der städtebaulichen, sozialräumlichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention.

Am 28. November 2013 fand beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr / Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (im Siemenshochhaus, Contrescarpe 72, 28195 Bremen) ein Workshop mit Bremer Akteuren der genannten Handlungsfelder statt, um die Fragen einer Partnerschaft für Sicherheit in den Bremer Stadtteilen zu erörtern und um die Eckpunkte eines Bremer Konzepts „Sicherheit in den Stadtteilen“ zu klären.

Im Folgenden werden die Ergebnisse und Vereinbarungen des Workshops zusammengefasst und die konzeptionellen Grundlagen einer zukünftigen „Partnerschaft für Sicherheit in den Bremer Stadtteilen“ abgeleitet.

1. Einführung

Herr Staatsrat Münch vom Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen und Frau Abteilungsleiterin Urban vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen begrüßten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Workshop „Partnerschaft für Sicherheit in den Stadtteilen der Freien Hansestadt Bremen – Architektur, Stadtplanung, Wohnungswirtschaft, Verkehrsunternehmen, Nutzerverbände und Polizei im Dialog“.

Zur fachlichen Einführung präsentierte Prof. Dr. Herbert Schubert von der Fachhochschule Köln unter dem Titel „*Chancen einer Partnerschaft für die Sicherheit im Quartier durch eine ressortübergreifende Kooperation*“ einen Überblick über das neue Sicherheitsverständnis. Er stellte das Konzept der „präventiven Partnerschaft für die Sicherheit im Quartier“ in den Mittelpunkt der Betrachtung. Der Präventionsbegriff hat mit der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention drei Komponenten: Bei der „Primärprävention“ setzt die Schutzorientierung bereits in der Planungsphase oder vor der Erneuerungsmaßnahme an. Der Blick ist vorausschauend langfristig angelegt und soll den Stadtraum und die nutzenden Personen befähigen, Gefährdungen und Risiken grundsätzlich zu vermeiden. Die „Sekundärprävention“ wird auch Früherkennung genannt; denn es geht darum, Störungen bereits in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen, um durch entsprechende Maßnahmen der weiteren Entwicklung Einhalt zu bieten. Im Blickpunkt stehen gezielte Interventionen zur Unterstützung und Stärkung von Räumen und Nutzenden. Im Fall der „Tertiärprävention“ ist eine Problembelastung bereits eingetreten. Es werden tertiärpräventive Maßnahmen ergriffen, um weiteren Verschärfungen vorzubeugen und das fortgesetzte Auftreten der Komplikationen zu verhindern.

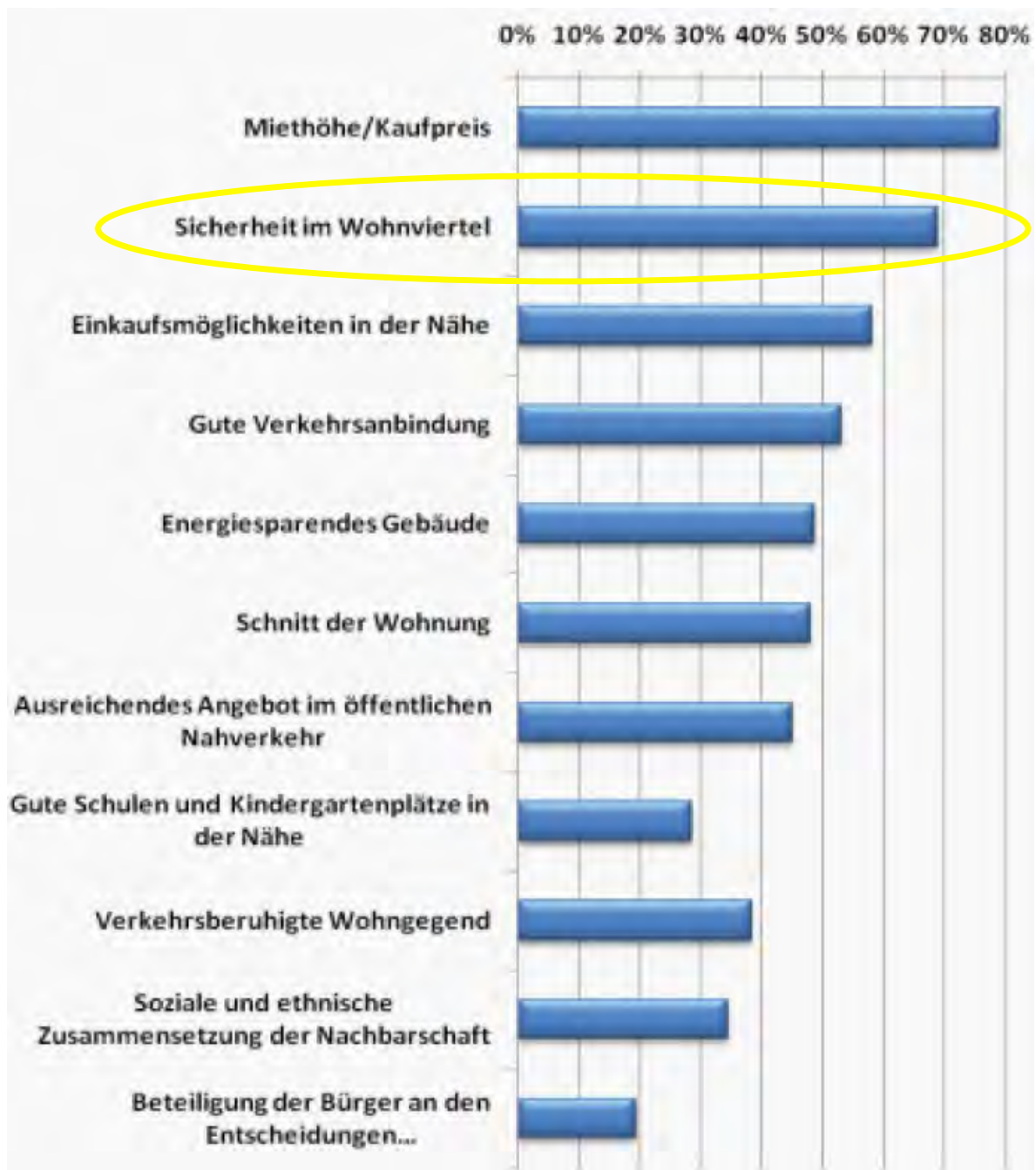
Der Stellenwert des Präventionsbegriffs hat sich im vergangenen Jahrzehnt beträchtlich erhöht. Dabei spielen folgende Aspekte eine Rolle:

- ⊙ stärkere Beachtung der subjektiven Unsicherheit (neben der objektiven Kriminalität)
Relevanz der Wahrnehmung von „Signalen“ der Unordnung (z.B. Vandalismus, Verschmutzung, mangelnde Pflege etc.)
- ⊙ Bewohnerschaft und Nutzende im Fokus
Sicherheit als Qualitätsmerkmal: Gefühle von Geborgenheit und Schutz vor Angriffen aus der Umwelt
- ⊙ Bedeutungsgewinn der sozialräumlichen Prävention
Reaktion auf Kriminalität und Ordnungswidrigkeiten → Intensivierung:(a) Selbstkontrolle der Nutzer und (b) situative Prävention im Raum
- ⊙ Neue Sicherheitskultur der lokalen Kooperation
Ergänzung der Polizei als staatliche Institution der inneren Sicherheit → fachübergreifender Einbezug weiterer Institutionen / Organisationen in die Prävention (Sicherheitspartnerschaft)

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass Sicherheit in der Entscheidung für einen Wohnstandort inzwischen mit ganz oben steht. In wohnungswirtschaftlichen Studien nennen Bewohnerinnen und Bewohner auf die Frage, was an der eigenen Wohnung und was im Fall eines Umzuges bei der Standortwahl sehr wichtig ist, die „Sicherheit im Wohnviertel“ jeweils an zweiter Stelle (vgl.

Abbildung 1). Sicherheit stellt somit ein Qualitätsmerkmal des Wohnens und des Wohnumfeldes dar, das sowohl die Stadtplanung als auch die Wohnungsunternehmen berücksichtigen müssen. Dies betrifft nicht nur den Neubau und die Modernisierung, sondern vor allem auch die alltägliche Bewirtschaftung der Wohnungsbestände. Sicherheit in der Wohnung, im Wohnbereich und im öffentlichen Raum haben im menschlichen Leben einen hohen Stellenwert und sollten deshalb auch im Routinehandeln der Stadtplanung und der Stadtentwicklung ausdrücklich als Bewertungsmaßstab mit einer Bedeutungspriorität versehen werden.

Abbildung 1 Zum Stellenwert der Sicherheit im Wohnumfeld bei der Standortauswahl im Falle eines Umzugs



1.1 Wahrnehmung von Signalen

Für die Herausbildung subjektiver Sicherheitsgefühle ist die Ebene der visuellen Kommunikation von besonderer Bedeutung, wie der SCP-Forschungsansatz (Signal Crimes Perspective) gezeigt hat. Die SCP-Logik richtet die Aufmerksamkeit auf die Wahrnehmung bestimmter Phänomene, die einerseits Unsicherheit gegenüber Personen, Orten und Ereignissen und andererseits Abwehrbereitschaft und Verantwortung erzeugen können. Verantwortlich sind dafür Risikozeichen oder Kontrollsignale. Risikozeichen muss wirkungsvoll begegnet werden, damit sie nicht das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Stadtraum beeinträchtigen. Signale – wie Zerstörungen durch Vandalismus, Verunreinigungen, die nicht beseitigt werden, oder brach gefallene Gebäude und Flächen verändern das Verhalten der Nutzer. Diese Situationen werden so interpretiert, dass man sich dort gehen lassen könne. Die beobachtete Zerstörung und Verwahrlosung wird als Signal der Gefahr und als Schwäche des für den Bestand verantwortlichen Wohnungsunternehmens und der lokal Verantwortlichen für Sicherheit (wie z.B. die Polizei) interpretiert. Wenn die Phänomene zunehmen oder nicht schnell beseitigt werden, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass der gesamte Bestand in eine Spirale des Niedergangs und Imageverlusts gezogen wird („Broken Windows-Effekt“). Denn die Unordnung im Raum zerstört die Abwehrkräfte der Siedlung und der Bewohnerschaft – im Denken, in der Wahrnehmung und im Handeln machen sich Resignation und Rückzug breit.

Daher sind verhaltensbezogene und umgebungsbezogene Kontrollsignale wichtige Faktoren, um positive Veränderungsprozesse in Richtung einer Stärkung des Sicherheitsgefühls zu initiieren. Verhaltensbezogene Kontrollsignale geben beispielsweise Akteure, die am Standort eine formale soziale Kontrolle ausüben, um die alltäglichen Routinen der Bewohnerschaft und der Stadtraumnutzer positiv zu beeinflussen. Interventionen von Wohnungsunternehmen (z.B. durch Instandhaltung), der Kommune (z.B. durch Pflege) und der Polizei werden als Schutzhinweise wahrgenommen, die die Wahrnehmung von Risikosignalen in der Bewohnerschaft neutralisieren. Umgebungsbezogene Kontrollsignale können schriftliche Hinweise oder der Einsatz einer Videoüberwachung sein. Durch solche äußeren Kontrollen wird die Fähigkeit der Nutzer zur informellen sozialen Kontrolle erhöht. Diese Verbindung von formaler und informeller sozialer Kontrolle bildet auch das veränderte Sicherheitsverständnis ab (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2 Beispiele für Kontrollsignale

Kontrollsignale	organisiert – produziert	organisch
verhaltensbezogen	Sichtbare Streifengänge von Kontrollpersonal; Concierge im Eingangsbereich von Wohnhaus	Nutzung von Freiflächen durch Bewohner/innen und ihre Kinder (z.B. Mietergärten, Ruhe- und Aktivitätszonen)
umgebungsbezogen	Bauliche und technische Maßnahmen zur Erschwerung unerwünschter Zugänge oder Nutzungen	Gepflegte Gärten und Freiflächen

Quelle: verändert nach Innes, M./Jones, V.: Neighbourhood security and urban change. Risk, resilience and recovery, York 2006.

1.2 Ansatzpunkte einer Partnerschaft für die Sicherheit im Quartier

Die Ansatzpunkte einer Partnerschaft für die Sicherheit im Quartier lassen sich aus dem „Kriminalitätsdreieck“ ableiten. Danach nimmt die Wahrscheinlichkeit krimineller Ereignisse zu, wenn ein potenzieller Täter oder eine potenzielle Täterin auf der einen Seite und ein geeignetes Ziel zeitlich und räumlich auf der zweiten Seite zusammentreffen, ohne dass auf der dritten Seite ein Schutz bietender Akteur anwesend ist und intervenieren kann (vgl. Abbildung 3).

Nach der Logik des Kriminalitätsdreiecks lassen sich drei Schutzdimensionen für die Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Nachbarschaft und im Wohnquartier als Ziele der Stadtentwicklung formulieren:

- (1) unter einer technisch-gestalterischen Perspektive → der Schutz durch die städtebauliche, architektonische Gestaltung und durch die technische Ausstattung;
- (2) unter einer institutionellen Verantwortungsperspektive → der Schutz durch das Management der Verantwortungsträger (wie z.B. Eigentümer und Institutionen); und
- (3) unter einer Perspektive der verantwortlich gelebten Nutzung → der Schutz durch Nutzungsverantwortung.

Abbildung 3 Schutzdimensionen im Wohnbereich nach dem Kriminalitätsdreieck



Quelle: verändert nach Clarke, R. / Eck, J. (2003) Der Weg zur Problemlösung durch Kriminalitätsanalyse. Hannover, S. 35

Abbildung 4 Schutzdimensionen der präventiven Stadtentwicklung



Unter diesen drei Perspektiven können störende Personengruppen (zur Vermeidung potenzieller Taten) präventiv angesprochen werden. Technische sowie bauliche Maßnahmen an den Gebäuden und im öffentlichen Raum können vorbeugen, damit möglichst keine Gelegenheiten für unerwünschtes Verhalten bestehen. Eigentümer, Bewohner/innen und Institutionen übernehmen Verantwortung für die Belange im Siedlungsraum, dazu gehören private Grundstücke und Gebäude sowie der öffentliche Raum. Die Qualitäten in den drei Schutzdimensionen werden über Kriterien definiert (vgl. Abbildung 4):

(1) Dimension „Schutz durch Gestaltung und technische Ausstattung“

- Lesbarkeit und Orientierung
- Gestaltung territorialer Grenzen
- Räumliche An- und Zuordnung, gestalterische Klarheit
- Überschaubarkeit / Sichtbarkeit
- Zugänglichkeit und Zugangsbedingungen
- Sichtbarkeit und Beleuchtung
- Lokalisierung von Aktivitäten
- Technische Sicherung und Beleuchtung
- Sichere Abstellmöglichkeiten
- Infrastrukturelle Anbindung, Verkehrsanbindung und Wegführung

(2) Dimension „Schutz durch Nutzungsverantwortung“

- Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerschaft
- Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer
- Zulassen von Aktivitäten der nutzenden Personen
- Anstoßen von Eigenverantwortung / Identifikation
- Übernahme nachbarschaftlicher Verantwortung
- Belebung des Quartiers

(3) Dimension „Schutz durch Management“

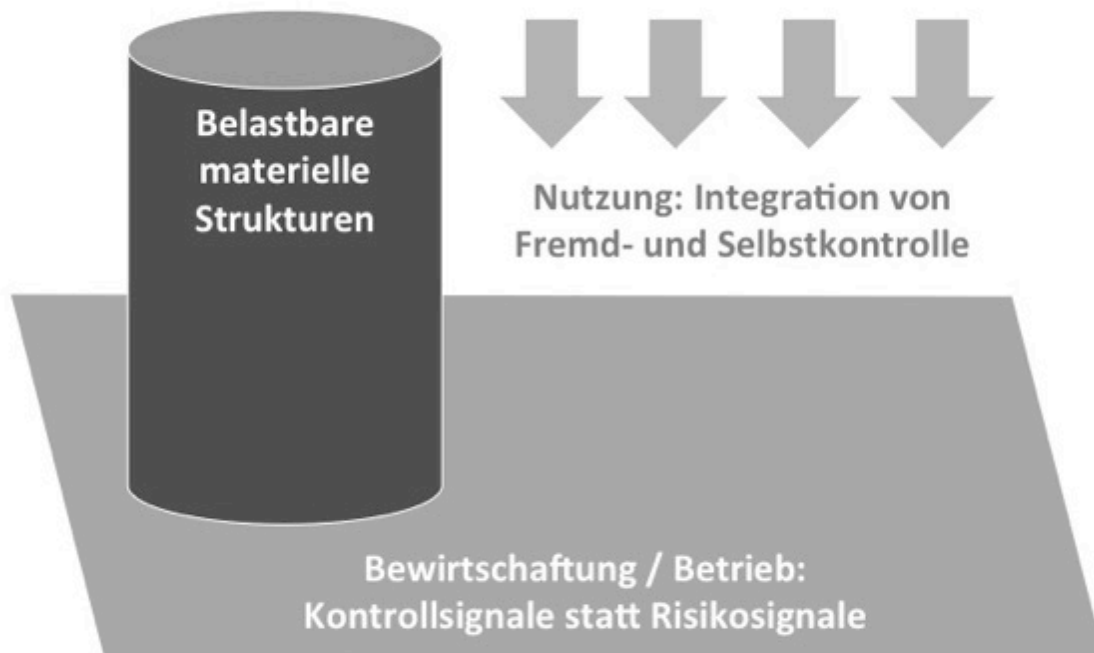
- Regeln für die Nutzung
- Förderung von Hausgemeinschaften und Nachbarschaften
- Sauberkeit und Instandhaltung
- Kooperation in der Nachbarschaft und mit Institutionen
- Maßnahmen für Nutzungsgruppen
- Einrichtung geeigneter Überwachungssysteme
- Zugangsorganisation
- Koordination von Zeitrhythmen im Quartier

1.3 Unterschiedliche Zuständigkeiten auf den Handlungsebenen

Koordiniertes Handeln in den drei Schutzdimensionen wird erschwert, weil sie in unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche fallen. Für die Herstellung belastbarer materieller Strukturen des Raums sind neben der Stadtplanung insbesondere Eigentümer sowie Investoren der Wohnungswirtschaft und der Gewerbeflächen verantwortlich. Die Bewirtschaftung des öffentlichen Raums fällt insbesondere u.a. in die Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehr und des Umweltbetriebes. Und für die Kontrollen in der Nutzungsdimension sind wiederum andere Akteure – wie z.B. Polizei und Eigentümer – zuständig (vgl. Abbildung 5).

Diese Komplexität der Zuständigkeiten unterstreicht, dass die baulichen Strukturen nicht isoliert betrachtet werden dürfen, weil auch die sozialkulturelle Struktur des Wohnumfeldes und die Organisationskultur etwa der Wohnungswirtschaft und des Einzelhandels für die Konstruktion von Sicherheit bedeutsam sind. Vor diesem Hintergrund reicht ein eng geführtes, rein räumlich-materiell ausgerichtetes Präventionsverständnis nicht aus; es muss auch das netzwerkartige Zusammenwirken von lokalen Akteuren und das Bündeln von Maßnahmen in den Blick genommen werden. Im Gegensatz zur ersten Generation der städtebaulichen Kriminalprävention, die allein auf stadtplanerische, architektonische und bauliche Gestaltungsmaßnahmen setzte, werden in einem erweiterten Verständnis die sozialkulturellen Potenziale und die gebaute Umwelt in einen Zusammenhang gebracht. Dabei schälte sich die Einsicht heraus, dass die unterschiedlichen Fachdisziplinen untereinander und mit zivilgesellschaftlichen Vereinigungen kooperieren müssen. Sicherheit im Wohnumfeld wird danach sowohl durch die Stärkung der Interaktionen und Beziehungen unter den sogenannten „Stakeholder“ – d.h. Anspruchsgruppen, die Einfluss nehmen können – als auch durch die baulich-präventive Gestaltung des Quartiers gefördert.

Abbildung 5 Ebenen der Herstellung von Sicherheit im Wohnumfeld



Daher wurde dieser Akteurskreis zum Workshop eingeladen; es handelt sich um Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen (vgl. Abbildung 6; siehe Liste der Teilnehmenden im Anhang):

- ⊙ Architektur und Stadtplanung;
- ⊙ Freiraumplanung;
- ⊙ Grünflächenpflege;
- ⊙ Wohnungswirtschaft;
- ⊙ Verkehrsunternehmen;
- ⊙ Nutzerverbände und Behörden, die sich um soziale Belange kümmern;
- ⊙ Polizei und Ordnungsbehörde.



1.4 Ziele des Workshops

Nach einer Vorstellungsrunde der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde im Workshop folgenden Fragen nachgegangen:

(1) Klärung in einem Vernetzungskarussell, ...

- ⊙ welche Probleme im Bremer Westen wahrgenommen werden;
- ⊙ welche Effekte einer präventiven Stadtentwicklung durch Kooperation – über die bestehende Zusammenarbeit hinaus – erwartet werden;
- ⊙ wer dazu mit wem Lösungen beitragen kann;
- ⊙ welchen Beitrag die einzelne Organisation zur präventiven Stadtentwicklung in den Bremer Stadtteilen beisteuern kann; und
- ⊙ welche Hemmnisse und Risiken beim Aufbau einer Partnerschaft für Sicherheitsbelange zu beachten sind.

Vertiefung in einem World Café, ...

- ⊙ welche Zielqualitäten in den Bremer Stadtteilen durch die Zusammenarbeit erreicht werden sollen;
- ⊙ welches die prioritären Themen der Partnerschaft für Sicherheitsbelange im Bremer Westen sein sollen;



- ⊙ welche Ergebnisse an den Schnittstellen der Disziplinen erwartet werden;
- ⊙ welche Form der Zusammenarbeit und welcher zeitlicher Rhythmus bei der Planung und Entwicklung städtebaulicher Vorhaben im Bestand und beim Neubau empfohlen wird.

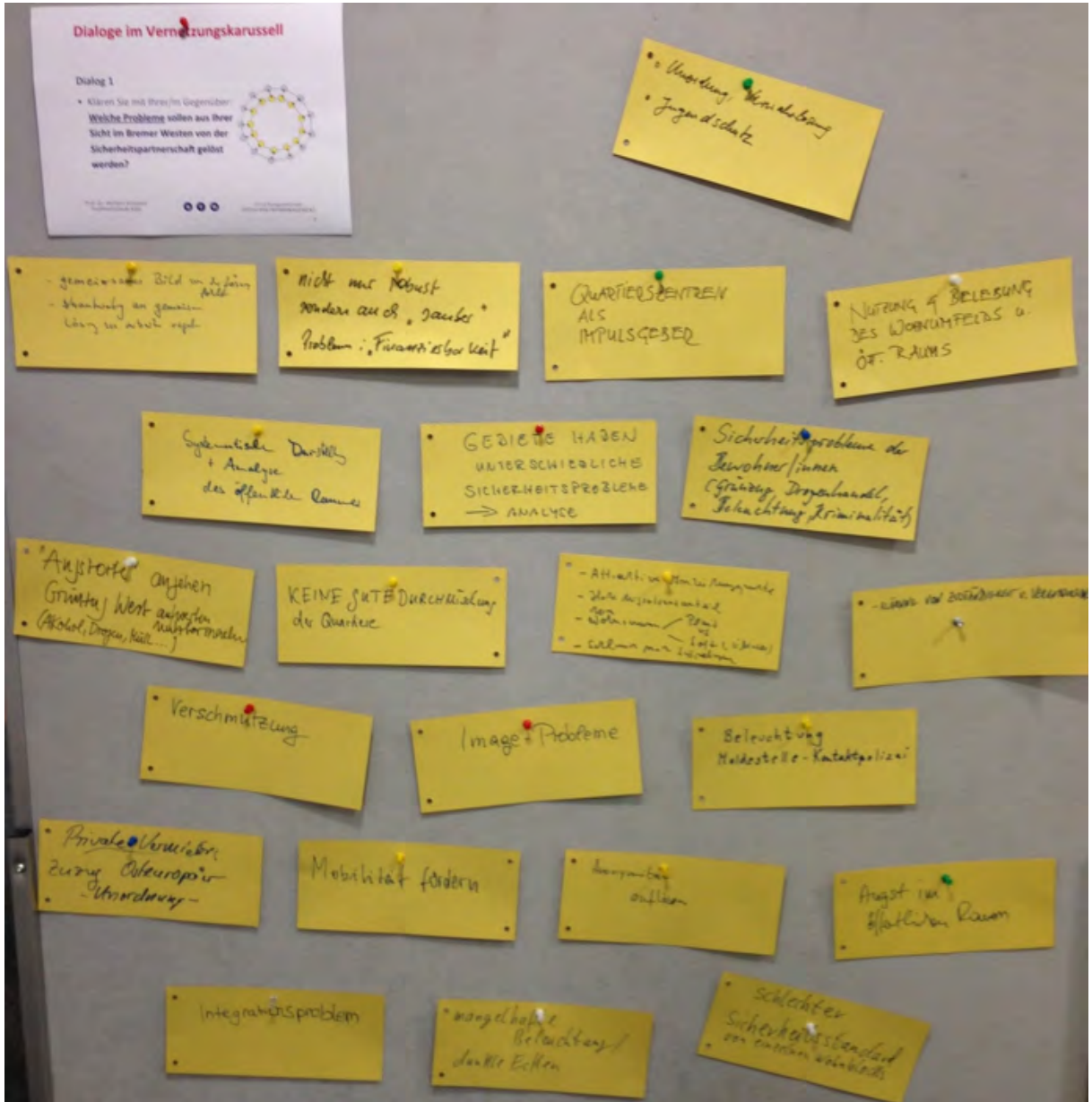
In einer abschließenden Bewertung sollen Stellungnahmen abgegeben werden zur ...

- ⊙ *Sinnhaftigkeit*, für die Bremer Stadtteile fachübergreifend in einer Partnerschaft für Sicherheitsbelange zusammenzuarbeiten;
- ⊙ *Bereitschaft* der anwesenden Verbände, Institutionen und Unternehmen, die Initiative einer Partnerschaft von Architektur, Stadtplanung, Wohnungswirtschaft, Verkehrsunternehmen, Nutzerverbände und Polizei im Städtebau aktiv zu unterstützen; und
- ⊙ *Leistbarkeit wichtiger Beiträge* zu einer präventiven Stadtentwicklung in den Bremer Stadtteilen auf dem Weg einer Partnerschaft für Sicherheitsbelange.

2. Dialoge im Vernetzungskarusell

Für die Dialoge im Vernetzungskarusell teilten sich die Teilnehmenden in zwei gleichgroße Gruppen auf. Eine Gruppe bildete den Innenkreis, die andere den Außenkreis. Der äußere Kreis blickte nach innen, der innere nach außen, so dass sich jeweils zwei Personen zum Gespräch gegenüber saßen.

Abbildung 7 Antwortkarten des ersten Dialoges



2.1 Erster Dialog über die Probleme im Bremer Westen

Die sich gegenüber sitzenden Personen erörterten folgende Frage und notierten zentrale Antworten auf gelben Metaplan-Karten: *Welche Probleme sollen aus Ihrer Sicht im Bremer Westen gelöst werden?*

In den bilateralen Gesprächen wurden zahlreiche Problemaspekte genannt (vgl. Abbildung 7); sie lassen sich bündeln nach verschiedenen Perspektiven:

Wohn- und stadtraumbezogene Perspektiven wie

- Frühzeitige Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten bei der Ausweisung neuer Baugebiete zur Deckung des Wohnungsbedarfs im geförderten Marktsegment
- Schlechter Sicherheitsstandard von einzelnen Wohnblocks
- Verschmutzung; nicht nur robust, sondern auch sauber – aber: Problem der Finanzierbarkeit
- Unordnung, Verwahrlosung
- Mangelhafte Beleuchtung, dunkle Ecken
- Grünzug West aufwerten und nutzbar machen (Prävention bezüglich Alkohol, Drogen, Müll ...)
- Nutzung und Belebung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raums, Quartierszentren als Impulsgeber

Soziale Strukturmerkmale wie

- Hoher Anteil von Bevölkerungen mit einem Migrationshintergrund, keine gute Durchmischung der Quartiere, Integrationsprobleme
- Anonymität auflösen

Außenwirkung wie

- Imageprobleme

Verantwortungsbezug wie

- Fehlende Verantwortung der privaten Vermieter bei Zuzug aus Osteuropa und Unordnung sowohl in den Wohnhäusern als auch in deren Umfeld
- Gemeinsames Bild von der Lösung fehlt → Verantwortung regeln, an gemeinsamer Lösung zu arbeiten
- Klärung von Zuständigkeit und Verantwortung

Sicherheitsperspektiven wie

- Sicherheitsprobleme der Bewohnerinnen und Bewohner (Grünzug, Drogenhandel, Beleuchtung, Furcht vor Kriminalität), Angst im öffentlichen Raum
- Probleme des Jugendschutzes
- Angstorte angehen, attraktive Anziehungspunkte schaffen, Förderung der Mobilität
- Systematische Darstellung und Analyse des öffentlichen Raumes: raumdifferenzierende Analysen, denn die Gebiete haben unterschiedliche Sicherheitsprobleme
- Meldestelle Kontaktpolizei

In der Zusammenschau der Gesprächsinhalte treten Verbindungslinien zwischen Sicherheitsproblemen und anderen Problemaspekten in den Wohnquartieren des Bremer Westens zu Tage. Die Sicherheitsprobleme stehen nicht für sich, sondern sind in eine bestimmte Konstellation von Randbedingungen eingebettet: Dabei korrespondiert die Wohnungsversorgung im geförderten Marktsegment mit einem Bedarf, die Gestaltung und Ausstattung des Stadtraums sicherheitsorientiert zu verbessern. Besonders auffällig sind Hinweise, dass die verschiedenen Beteiligten einerseits stärker ihre Verantwortung wahrnehmen und sich dabei andererseits untereinander besser abstimmen sollten.

2.2 Zweiter Dialog über die erwarteten Effekte einer Kooperation

In der Vorbereitung der zweiten Gesprächsrunde ging der Außenkreis um 6 Stühle im Uhrzeigersinn weiter. Mit der neuen gegenüber sitzenden Person wurde die zweite Fragestellung diskutiert; die in den Dialogen geäußerten zentralen Antworten wurden auf rosa-farbigen Metaplan-Karten festgehalten. Die Frage des zweiten Dialogs lautete: *Welche Effekte für die Sicherheit im Quartier kann eine Kooperation unter den anwesenden Verbänden, Institutionen und Unternehmen – über schon bestehende Formen der Zusammenarbeit hinaus – bringen?*

Im bilateralen Austausch wurde eine Reihe von Erwartungen formuliert (vgl. Abbildung 8). Die Kooperation unter den anwesenden Verbänden, Institutionen und Unternehmen soll folgende Aspekte beinhalten:

- Kooperation zwischen den Bau-/Wohnungsgesellschaften
- engere Vernetzung mit dem Ziel, Mittel effektiver einsetzen zu können; Transfer von Know-how zwischen den Partnern
- Den Nutzen von Partnerschaften nicht nur an Förderprogramme koppeln
- Einbindung aller Partner ermöglicht umfassende Bestandsaufnahme und Bewertung möglicher Ursachen.
- Bündelung der Einzelbeiträge der Sicherheitspartner für sicheres und vitales Quartier Organisation des Zusammenlebens
- Verbindung zwischen Hausmeistern und Kontaktpolizei
- Einbeziehung der örtlichen Einrichtungen und Vereine für ein gezieltes Vorgehen
- Nutzer des Raumes stärker einbinden; mehr Abstimmung mit den Bürgern, Kommunikation nach außen zum Bürger
- Entwicklung spezieller Kooperationsstellen, die den Austausch fördern

Daraus können die folgenden Effekte für die Sicherheit im Quartier resultieren:

- „vor das Problem kommen“ – das heißt: präventiv handeln, bevor ein Problem auftreten kann
- mehr untereinander im Gespräch sein und über Sicherheitsaspekte sprechen
- Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für ihr Quartier fördern
- effektivere Bekämpfung des Müllproblems
- Erarbeitung eines Pflichtenheftes mit Blick auf die Kooperation; Ausarbeitung eines Leitfadens zur Orientierung
- Prioritätensetzung, Ursachenkenntnis, praktikable Lösungen

- Gemeinsames Verantwortungsverständnis, gegenseitige Rollenakzeptanz
- Abgestimmte Koordination und Qualifizierung der bestehenden Netzwerke statt einem Nebeneinander von Parallelstrukturen
- Kenntnisnahme und Wertschätzung der verschiedenen Netzwerke im Stadtteil
- Präventionsstrategien kleinräumig im konkreten Raum

Abbildung 8 Antwortkarten des zweiten Dialoges



In den geführten Gesprächen wurde dem Wunsch Ausdruck verliehen, die Qualität der bereits vorhandenen Kooperation in den Stadtteilen zu verbessern. Das Spektrum reicht von der intensivierten Zusammenarbeit zwischen den Wohnungsunternehmen mit Beständen im Quartier über den regelmäßigen Austausch zwischen den Hausmeistern der vermietenden Unternehmen und den örtlichen Kontaktbeamten der Polizei bis hin zum wirksameren Einbezug der örtlichen Einrichtungen, Vereine und Bewohnerschaft in die Präventionsarbeit. In einigen Dialogen tauchten erste Lösungsperspektiven auf – beispielsweise wurde vorgeschlagen, Orte und Gelegenheiten zu schaffen, an denen der Austausch zwischen diesen Akteuren ermöglicht wird.

In allen Gesprächen wurden Effekte für die Sicherheit im Quartier als möglich erachtet. Der Fokus wurde auf eine Koordination und Qualifizierung der bestehenden Netzwerke gerichtet – statt ein Nebeneinander verschiedener lokaler Netzwerke zuzulassen, bedarf es einer Abstimmung untereinander, um die Schaffung sicherer städtischer Umwelten als eine Zieldimension der Stadtentwick-

lung in einem koordinierten Zusammenwirken zu fördern. Für die Kooperation der unterschiedlichen Anspruchsgruppen wurde daher empfohlen, einen Orientierungsrahmen zu formulieren: Er soll die Möglichkeiten abgestimmter Präventionsstrategien und praktikabler Lösungsansätze im Wohnquartier darstellen, die Einflussmöglichkeiten der beteiligten Stakeholder benennen und aufzeigen, was die einzelnen Stadtteilnetzwerke zur Lösung sicherheitsbezogener Problementwicklungen beitragen können.

2.3 Dritter Dialog über die Kooperationsachsen

In der nächsten Gesprächsrunde bewegte sich der Außenkreis um weitere 6 Stühle im Uhrzeigersinn weiter. Mit der neuen gegenüber sitzenden Person diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine dritte Frage; dieses Mal wurden die wichtigsten Antworten auf grünen Metaplan-Karten notiert. Die Frage lautete: *Wer sollte mit wem zur Lösung der Probleme im Bremer Westen zusammenarbeiten?*

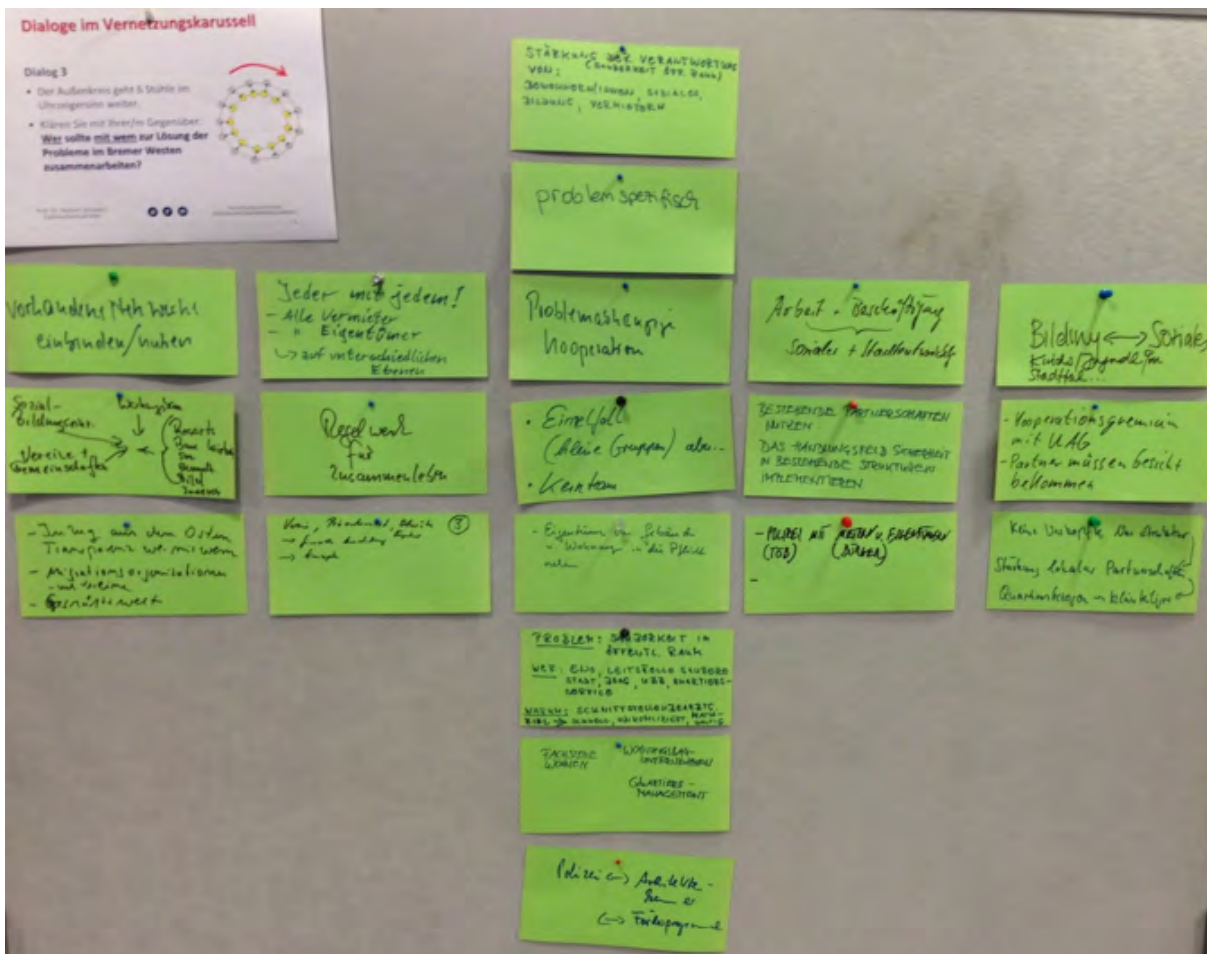
Das Spektrum auf die Frage „Wer mit wem?“ umfasste verschiedene Antworten. Das Spektrum reichte von der allgemeinen Aussage „Jeder mit Jedem“ bis zur Benennung konkreter bilateraler Kooperationsachsen. Es wurde betont, die bereits bestehenden Partnerschaften in den vor Ort existierenden Netzwerken als Ausgangskooperationen zu nutzen. Insofern soll „eine verkopfte neue Struktur“ vermieden werden; stattdessen sind die vorhandenen, kleinteilig und lokal ausgerichteten Partnerschaften quartiersbezogen zu stärken, indem fehlende oder nur schwach ausgeprägte Kooperationsachsen des Handlungsfeldes der Sicherheit im Wohnquartier eingebettet werden.

Folgende Akteure wurden explizit herausgehoben (vgl. Abbildung 9):

- Ortsräte und Präventionsrat.
- Vereine, Gemeinschaften – die zivilgesellschaftlichen Akteure werden von den Ressorts Bau, Wirtschaft, Soziales, Gesundheit, Bildung, Inneres kaum wahrgenommen.
- Einbezug der Migrant*innenorganisationen
- Lokale Geschäftsleute
- Vermieter und Eigentümer – auf unterschiedlichen Ebenen sollen die Eigentümer von Gebäuden und Wohnungen in die Pflicht genommen werden, an der Schaffung eines sicheren Wohnquartiers und sicherer Nachbarschaften mitzuwirken.
- Polizei – insbesondere die Kooperationsachsen mit der Architektenkammer und zu den Mietern sowie Eigentümern sollen ausgebaut werden; außerdem soll ihr Stellenwert im Programm der „Sozialen Stadt“ gestärkt werden.
- Fachstelle Wohnen – hierzu wurde konstatiert, die Beziehungen zu den Wohnungsunternehmen und zum Quartiersmanagement zu verbessern.
- Einrichtungen und Dienste der Felder Bildung, Soziales, Arbeit und Beschäftigung – Ein Zusammenhang mit der Wohnungswirtschaft, der öffentlichen Ordnung und der Stadtentwicklung ist kaum entwickelt.
- Verantwortliche für die Sauberkeit und Instandhaltung im öffentlichen Raum – besonders genannt wurden die Entsorgung Nord (ENO), die Leitstelle Saubere Stadt, die Bremer Straßenbahn AG (BSAG), die Gröpelinger Recycling Initiative „Quartier-Service“ und der Um-

weltbetrieb Bremen (UBB); es wurde angeregt, die Schnittstellen untereinander, aber auch mit den verschiedenen Senatsressorts unkomplizierter und nachhaltiger zu bearbeiten.

Abbildung 9 Antwortkarten des dritten Dialoges



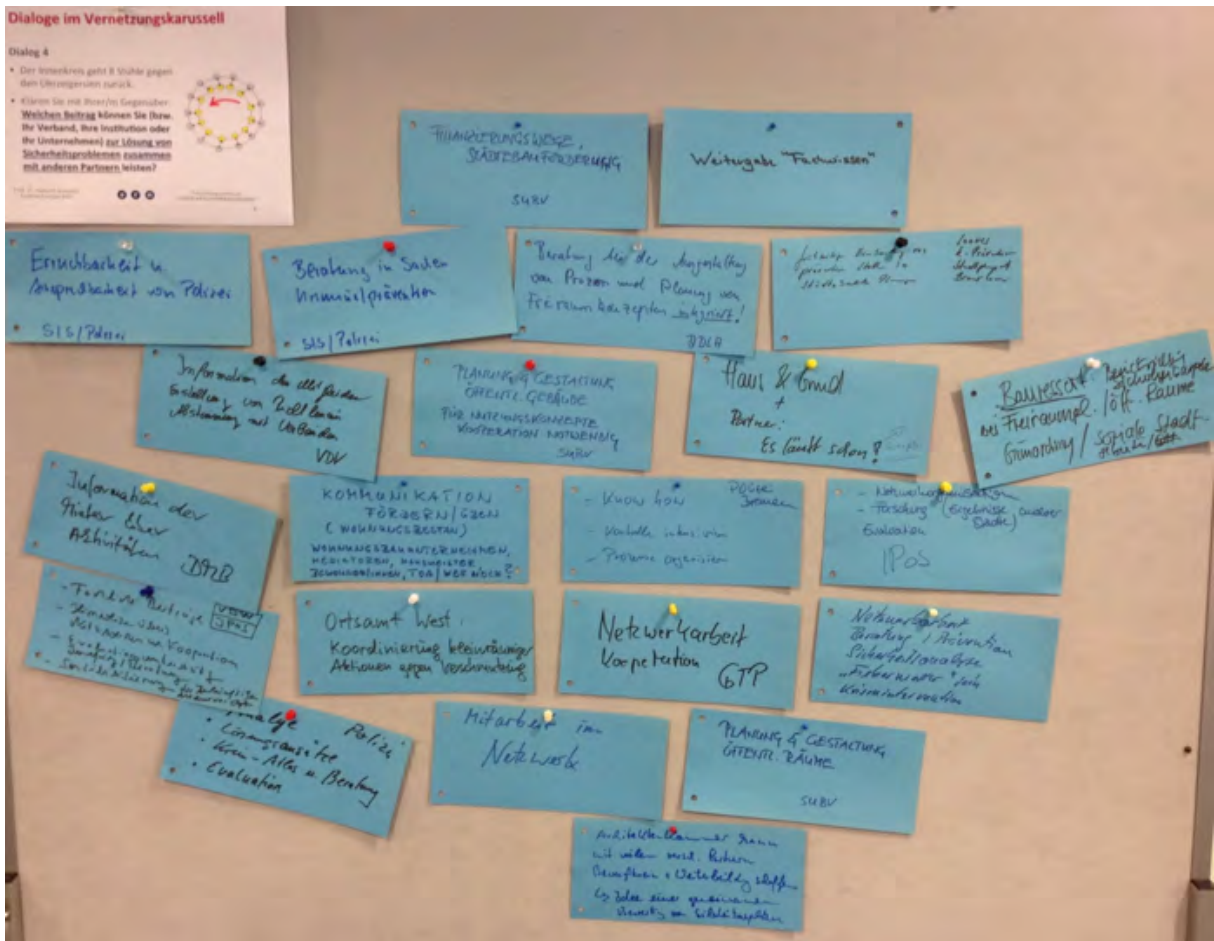
In den Gesprächen wurde auch thematisiert, dass die Partner ein „Gesicht bekommen“ müssen. Die Kooperation soll nicht abstrakt vollzogen werden, sondern konkret und nachhaltig zwischen Personen der verschiedenen Akteursgruppen auf den verschiedenen Handlungsebenen – wie z.B. Ressortebene und lokale Ebene – verankert werden. Es ist noch zu klären, wer in die „Kernteams“ gehört. Die Zusammenarbeit darf dabei nicht zum Selbstzweck verkommen, sondern muss der Stärkung der Verantwortung in der Bewohnerschaft, bei den Vermietern und unter den Trägern von Einrichtungen dienen. Denn sie sind gemeinsam für die Etablierung eines akzeptierten „Regelwerks für das Zusammenleben“ verantwortlich.

2.4 Vierter Dialog über die Beiträge zur Problemlösung

Vor der vierten Gesprächsrunde bewegte sich der Innenkreis um 8 Stühle gegen den Uhrzeigersinn zurück. Zwischen den nun gegenüber sitzenden Personen stand eine vierte Frage zur Debatte; die Kerngedanken wurden auf blauen Metaplan-Karten festgehalten. Die Frage lenkte den Fokus auf:

Welchen Beitrag können Sie (bzw. Ihr Verband, Ihre Institution oder Ihr Unternehmen) zur Lösung der Probleme im Bremer Westen liefern?

Abbildung 10 Antwortkarten des vierten Dialoges



In den Dialogen bekräftigten die Teilnehmenden untereinander, welche Beiträge aus ihrem jeweiligen Handlungsfeld beigesteuert werden können (vgl. Abbildung 10):

Stadtplanung / Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:

- Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten bei der Planung und Gestaltung öffentlicher Räume und öffentlicher Gebäude;
- Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten bei der Freiraumplanung, in der Grünordnung und in Gebieten der Sozialen Stadt;
- Koordination von Beteiligungsverfahren zur Entwicklung von Nutzungskonzepten;
- Darstellung von Finanzierungswege und Verfahren der Städtebauförderung.

Polizei / Senator für Inneres

- Verbesserung der Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit;
- Intensivierung von Kontrollen und Krisenintervention;
- Beratung zu Fragen der (Kriminal-) Prävention vor Ort
- frühzeitige Einbindung von Präventionsstellen in städtebauliche Planungen



- Durchführung von Analysen auf der Basis kriminalstatistischer Daten;
- Vermittlung von Know-how und Lösungsansätzen;
- Organisation des Prozesses;
- Evaluation.

Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (IPOS)

- Unterstützung bei Evaluationen;
- Vermittlung von Ergebnissen aus anderen Städten

Ortsamt West

- Koordinierung kleinräumiger Aktionen – zum Beispiel gegen Verschmutzung.

Architektenkammer

- Schaffung von Bewusstsein in der Architektenschaft;
- Einschlägige Weiterbildungsangebote für Architektinnen und Architekten;
- Gemeinsame Bewertung von Plänen und Objekten unter Sicherheitsaspekten.

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten – Landesgruppe Niedersachsen + Bremen (bdla)

- Beratung bei der Ausgestaltung von Freiraumkonzepten;
- Integration von Sicherheitsaspekten in Prozess und Planung.

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen (vdw)

- fachliche Beiträge über gelungene Beispiele;
- Hinweise über erfolgreiche Kooperationen und Netzwerke;
- Sensibilisierung der Mitgliedsunternehmen vor Ort.

Deutscher Mieterbund Niedersachsen-Bremen

- Informationen an die Mieter über Aktionen vor Ort

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Landesgruppe Niedersachsen/Bremen (VDV)

- Informationstransfer zu den Mitgliedsunternehmen und zurück in die Netzwerke;
- Weiterentwicklung der Richtlinien und Abstimmung mit den örtlichen Verbänden.

Gesundheitstreffpunkt West

- Netzwerkarbeit, Kooperation

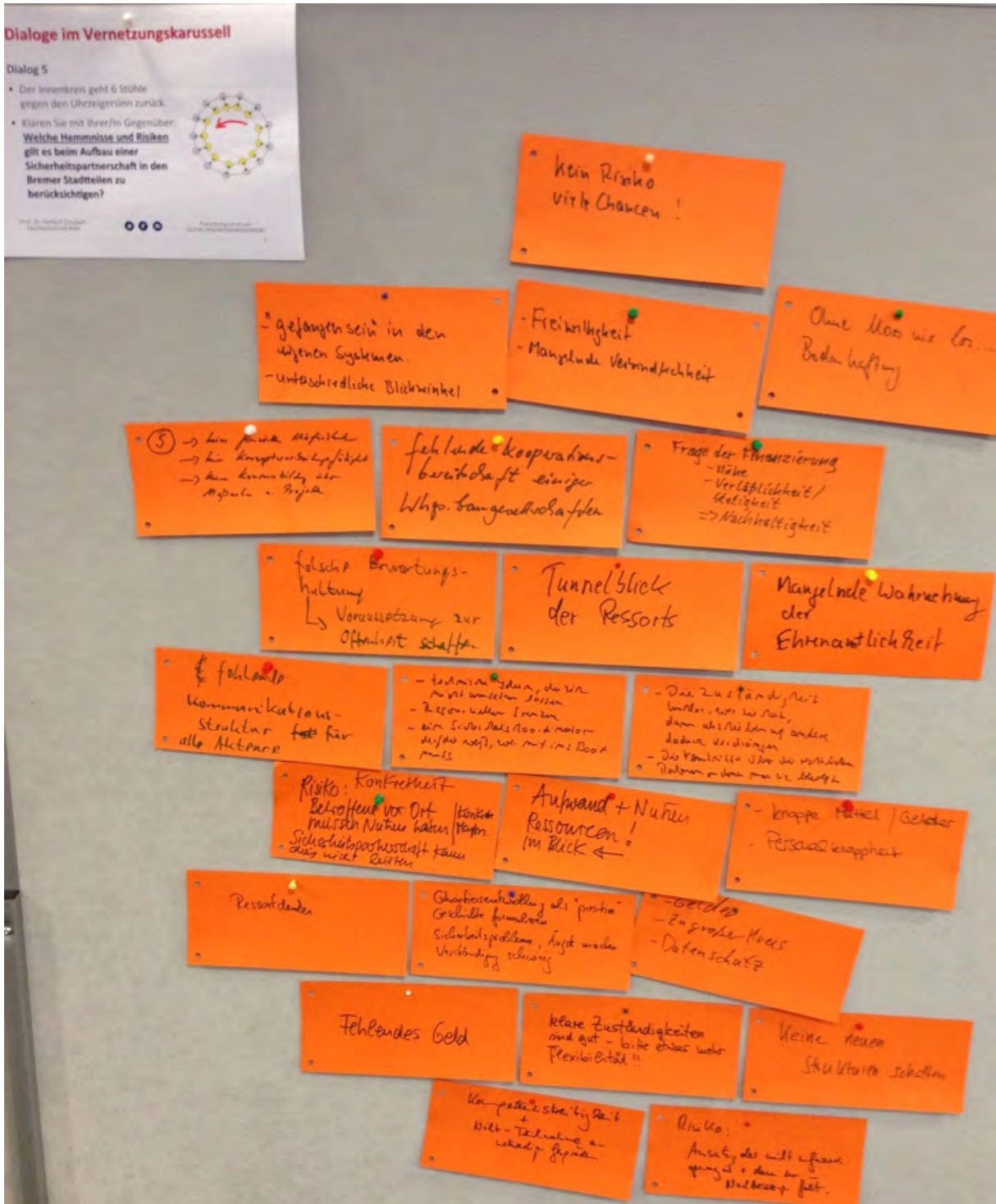
Neben der konkreten Benennung von Beiträgen, die der einzelne Verband bzw. die einzelne Organisation leisten kann, wurde besonders auch die Kommunikationsfunktion im Stadtteil und in den Wohnungsbeständen hervorgehoben. Beispielhaft wurde die Chance der gezielten Mediation über die Achse zwischen Wohnungsunternehmen, Hausmeistern und der Bewohnerschaft genannt.

Allgemein herrschte der Tenor vor, in einer Bremer Partnerschaft für Sicherheitsbelange mitwirken zu wollen, um das eigene Fachwissen für die Lösung von Sicherheitsproblemen gezielt weiterzugeben und mit dem Wissensfundus der anderen beteiligten Professionen zu verbinden.

2.5 Fünfter Dialog über die Hemmnisse und Risiken

Vor der letzten Gesprächsrunde ging der Innenkreis um 6 weitere Stühle gegen den Uhrzeigersinn zurück. Als fünfte Frage zwischen den gegenüber sitzenden Personen stand im Mittelpunkt: *Welche Hemmnisse und Risiken gilt es beim Aufbau der Partnerschaft für Sicherheit im Bremer Westen zu berücksichtigen?* Die ausgetauschten Gedanken wurden auf orange-farbigen Metaplan-Karten notiert (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11 Antwortkarten des fünften Dialoges



Die Antworten dieses Dialogabschnittes fielen sehr breit aus – neben Hemmnissen und Risiken wurden auch Chancen festgehalten. Nachfolgend werden die Cluster zusammenfassend dargestellt, die sich unter den Kartennotizen abzeichneten.

Viele kritische Stimmen befürchten ein Scheitern des fach- und ressortübergreifenden Ansatzes – dazu sind Anmerkungen zu zählen wie:

- „Gefangensein in den eigenen Systemen“; fehlende Überbrückung der unterschiedlichen Blickwinkel des Ressortdenkens;
- Tunnelblick der Ressorts;
- Verständigung untereinander wegen Ängsten schwierig;
- unklare Zuständigkeiten; gegenseitiges Abschieben von Verantwortlichkeiten;
- Kompetenzstreitigkeiten, Nichtteilnahme an notwendigen Abstimmungen;
- fehlende Kooperationsbereitschaft einiger Wohnungsbaugesellschaften;
- falsche Erwartungshaltungen;
- keine Konsensbildung über Maßnahmen und Projekte;
- mangelnde Verbindlichkeit wegen der Freiwilligkeit der Mitwirkung.

Ein großer Block kritischer Anmerkungen setzte sich auch mit den begrenzten Ressourcen für eine wirkungsvolle Kooperation auseinander – in diese Richtungen gingen Aussagen wie:

- „ohne Moos nix los“;
- Frage der Finanzierung: Höhe; Verlässlichkeit/Stetigkeit, Nachhaltigkeit;
- Geldmangel, begrenzte personelle Möglichkeiten;
- keine finanziellen Möglichkeiten bedeuten: keine Möglichkeit zur Konzepterarbeitung;
- technische Ideen, die sich in Folge der Kosten nicht umsetzen lassen;
- die Ansätze sind nicht umfassend, was zu Nachbesserungsbedarf führt.

Einige Gespräche thematisierten Fragen der Passgenauigkeit und lokalen Verankerung:

- Risiko, dass alles zu abstrakt bleibt, wenn zusätzliche neue Struktur geschaffen wird;
- mangelnde Wahrnehmung der Ehrenamtlichkeit;
- Problem der Bodenhaftung.

Dem gegenüber wurden aber auch Lücken in der bisherigen Kooperationsstruktur beklagt:

- Fehlende Kommunikationsstruktur für alle Akteure;
- Voraussetzungen zu einem offenen Austausch schaffen.

Angesprochen wurden auch rechtliche Aspekte wie:

- Mangelnde Kenntnis über den rechtlichen Rahmen, in dem man sich bewegt;
- Datenschutz.

Mit Blick auf die Chancen oder Bedingungen einer Bremer Partnerschaft für Sicherheitsbelange wurden folgende Angaben festgehalten:

- Kein Risiko, viele Chancen
- Nötig ist eine Kraft für Sicherheitskoordination, die weiß, wer wozu mit wem mit ins Boot geholt werden muss;

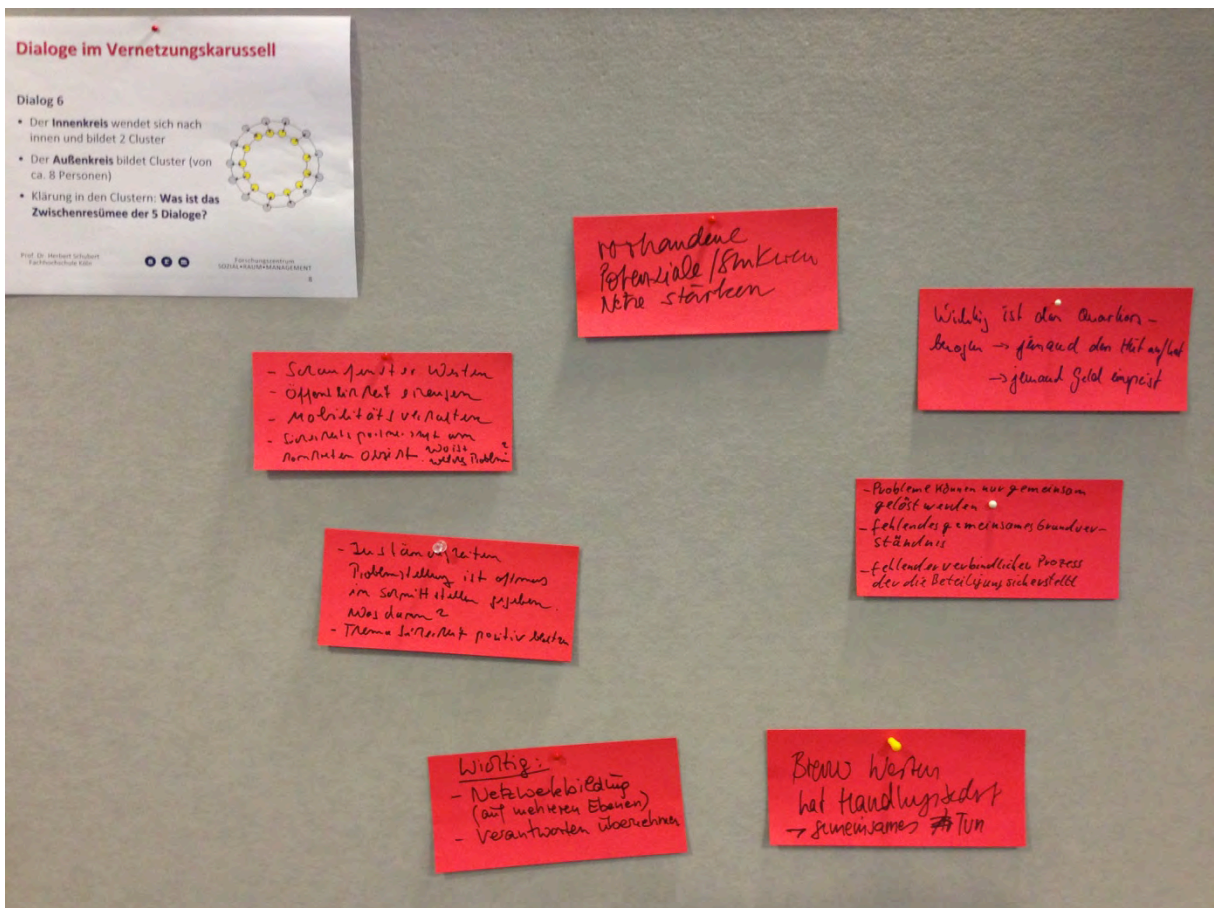
- Im Zentrum muss stehen, dass Betroffene vor Ort im Rahmen konkreter Maßnahmen einen Nutzen haben müssen.
- Die Quartiersentwicklung ist als positive Geschichte zu kommunizieren.
- Es besteht der Wunsch nach mehr Flexibilität, die Ressortdenken überwindet.

Insgesamt sind eine Reihe von Hemmnissen zu konstatieren; zu ihrer Überwindung lassen sich besonders herausheben: (a) gelingende Überbrückung der unterschiedlichen Blickwinkel des Ressortdenkens; (b) nachhaltige Verfügbarkeit von personellen Ressourcen für die Aufgabe – trotz Haushaltssanierung; (c) lokale Verankerung und Anschlussfähigkeit an die bestehenden Netzwerke; (d) Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

2.6 Sechster Dialog als Zwischenresümee

Zum Abschluss des Vernetzungskarussells wandte sich der Innenkreis nach innen und bildete kleine Gruppen von mehreren Personen. Der Außenkreis löste sich ebenfalls in Gruppen auf. Die kleinen Kreise wurden aufgefordert, ein Zwischenresümee aus den fünf Dialogen zu ziehen und die bemerkenswerten Antworten auf roten Metaplan-Karten zu notieren (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12 Resümee der fünf Dialoge



Im anschließenden Rundgespräch wurde folgendes Zwischenfazit aus den Karten gezogen:

- Der Bremer Westen hat Handlungsbedarf („Schaufenster Bremer Westen“).



- Gemeinsames Tun ist notwendig: Die Probleme im Bremer Westen können nur gemeinsam – d.h. fachübergreifend – gelöst werden.
- Unter den Akteuren fehlt das dafür erforderliche, gemeinsam geteilte Grundverständnis. Die Schnittstellen zwischen den Akteuren sind zu verbessern.
- Und es fehlt auch ein verbindlicher Prozess, der die Beteiligung aller Akteure sicherstellt.
- Jemand muss dabei den Hut auf haben, und es müssen Ressourcen verfügbar sein.
- Wichtig ist der Quartiersbezug: Die vorhandenen Potenziale und Strukturen (Netzwerke) gilt es zu stärken und die Umsetzung muss an konkreten Objekten erfolgen.
- Die weitere Netzwerkbildung muss auf mehreren Ebenen erfolgen, um eine breite Verantwortungsübernahme zu ermöglichen.
- Für die Thematik ist mehr (Fach-) Öffentlichkeit zu erzeugen.

3. Sammlung von Konzeptideen in einem World Café

Zur konzeptionellen Vertiefung kam die Methode des World Cafés zur Anwendung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden an fünf Tischen zu Themen in ein konstruktives Gespräch gebracht, die für die konzeptionelle Entwicklung einer Bremer Partnerschaft zu Sicherheitsbelangen von Bedeutung sind. Die Methode bietet die Möglichkeit, dass alle relevanten Beteiligten zu Wort kommen und das zu entwickelnde Konzept mitgestalten können. Die Gespräche fanden in einer entspannten Atmosphäre über den Zeitraum von 90 Minuten statt (je Gesprächsrunde 15 Minuten). Die Teilnehmenden saßen im Raum verteilt an fünf Tischen mit fünf bis acht Personen. Auf den Tischen war braunes Packpapier als beschreibbare Tischdecke ausgelegt. Für die Beschriftung standen verschiedenfarbige Filzstifte zur Verfügung (Runde 1: blaue Farbe; Runde 2: grüne Farbe; Runde 3: rote Farbe; Runde 4: schwarze Farbe; Runde 5: Umrandungen, Hervorhebungen). Zwischen den fünf Gesprächsrunden mischten sich die Tischbesetzungen neu. Nach jeder Runde blieb eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer als „Gastgeber“ für die nächste Runde am Tisch und führte die Neankömmlinge in den bisherigen Diskussionsstand ein. Das vorhergehende Tischgespräch wurde resümiert und zur Fortsetzung des Diskurses übergeleitet. In den fünf Runden wurden die Themen des Vernetzungskarussells zugespitzt und konzeptionelle Handlungsperspektiven erarbeitet. Das World-Café schloss mit einer Reflexionsrunde, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein abschließendes Resümee zogen.

3.1 Tisch 1: Qualitäten als Ergebnis einer Partnerschaft für Sicherheit

Die Leitfrage von Tisch 1 lautete: *Welche Qualitäten wollen Sie in den Bremer Stadtteilen durch die Zusammenarbeit in einer Partnerschaft für Sicherheit erreichen?*

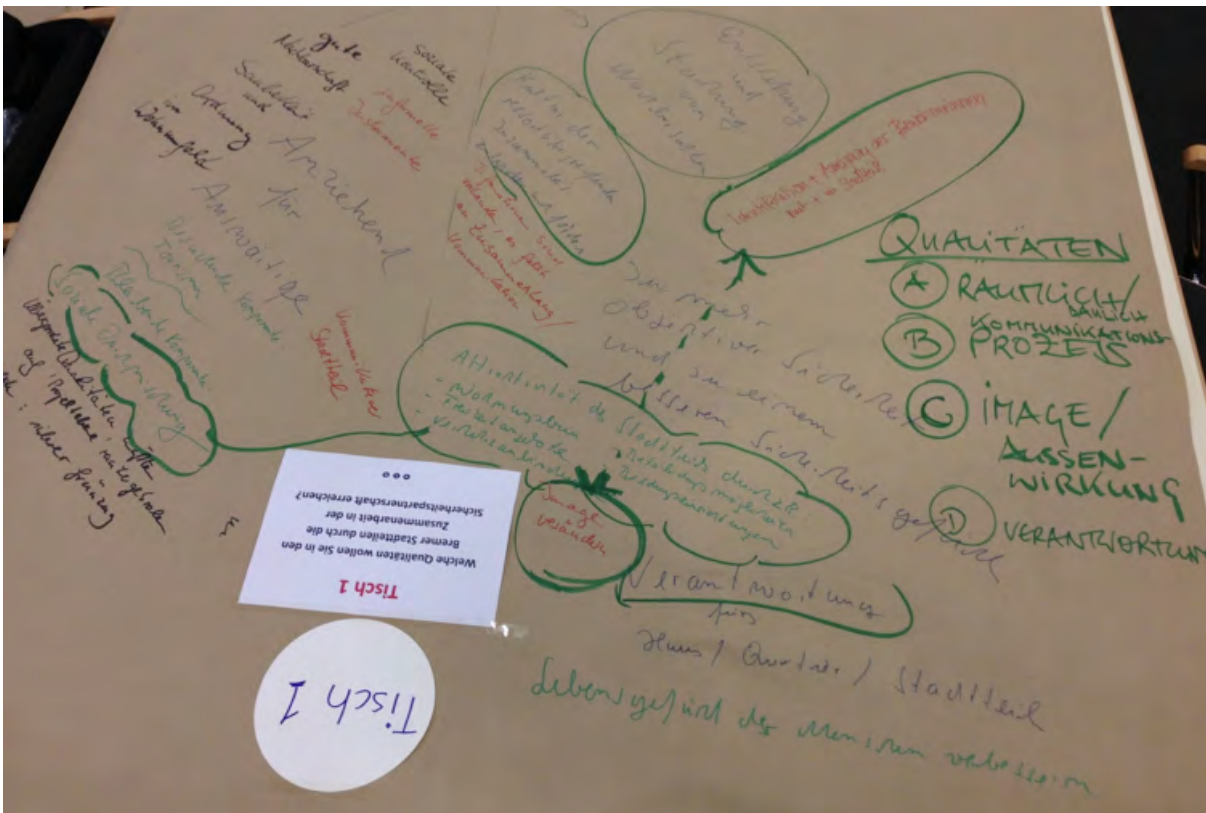
In der ersten Gesprächsrunde betonten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende Qualitäten, die in den Bremer Stadtteilen durch die Zusammenarbeit in der Partnerschaft für Sicherheit erreicht werden soll: Zuerst soll die Kultur der ressortübergreifenden Zusammenarbeit entwickelt und gefördert werden. Als Ergebnis dieser Kooperation sollen die Nachbarschaften gestärkt werden, damit mehr Verantwortung für das Wohnhaus und das Quartier gezeigt wird. In der Folge sollen sich die Situation der objektiven Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bewohnerschaft verbessern. Schließlich wird erwartet, dass der Bremer Westen attraktiver für Besucher und Bewohner anderer Stadtteile wird (vgl. Abbildungen 13 und 14).

Die Auseinandersetzung mit diesen Eckpunkten eines Qualitätsrahmens wurde in der zweiten Runde vertieft fortgesetzt. Der Fokus wurde darauf gerichtet, dass die Verbesserung des Lebensgefühls insbesondere eine attraktive Ausstattung des Stadtteils – z.B. durch Wohnungsbau, Freizeitangebote, Verkehrsanbindungen, Beteiligungsmöglichkeiten und Bildungseinrichtungen – voraussetzt. Aus der Binnenperspektive kommt es auf die soziale Durchmischung der Bewohnerschaft und von außen betrachtet auf ein positives Image und Attraktivität bei Besuchern sowie Stadttouristen an.

In der dritten Runde wurde die Diskussion über die Identifikation mit dem Stadtteil und über Anrechnungsmöglichkeiten des Stadtteils weiter geführt. Dabei schälte sich als Position heraus, dass die Informationen, wie das Image des Bremer Westens verändert werden kann, bereits vorhanden sind. Allerdings fehlt der verbindende Zusammenhang zwischen den verschiedenen verantwortli-

chen Akteuren. Es bedarf vor allem eines intensiveren Austausches unter den Beteiligten, um diese Informationen allen zugänglich zu machen.

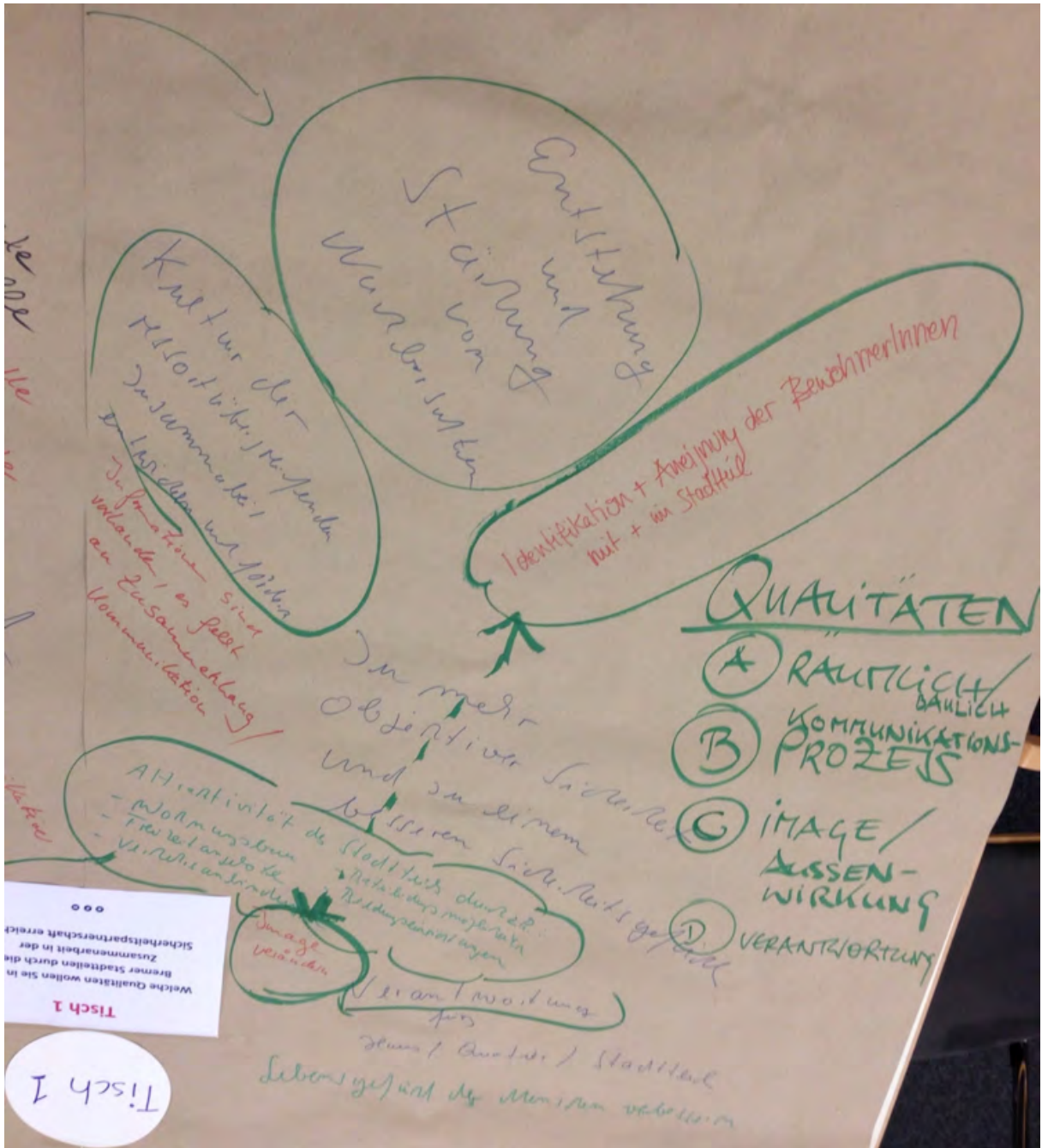
Abbildung 13 Beschriftung von Tisch 1 „Qualitäten als Ergebnis einer Partnerschaft für Sicherheit“



In der darauf folgenden Gesprächsrunde wurde zugespißt formuliert, dass das Gelingen der Zusammenarbeit in einer Partnerschaft für Sicherheit am Erreichen der Qualitäten „gute Nachbarschaft“ und „soziale Kontrolle, Sauberkeit und Ordnung im Wohnumfeld“ im Stadtteil zu messen ist. Dazu sind entsprechende Voraussetzungen ausgehend von den übergeordneten Ebenen der Landespolitik und senatorischen Administration für die Projektebene vor Ort zu schaffen.

Insgesamt kommt der Tisch zu dem Fazit: Die Verbesserung der räumlich-baulichen Qualitäten muss Hand in Hand mit einer Verbesserung des Kommunikationsprozesses stehen. Dann lässt sich Verantwortung innerhalb des Stadtteils stärken und Image sowie Außenwirkung des Gebietes entwickeln.

Abbildung 14 Beschriftung von Tisch 1 „Qualitäten als Ergebnis einer Partnerschaft für Sicherheit“ (Ausschnitt)

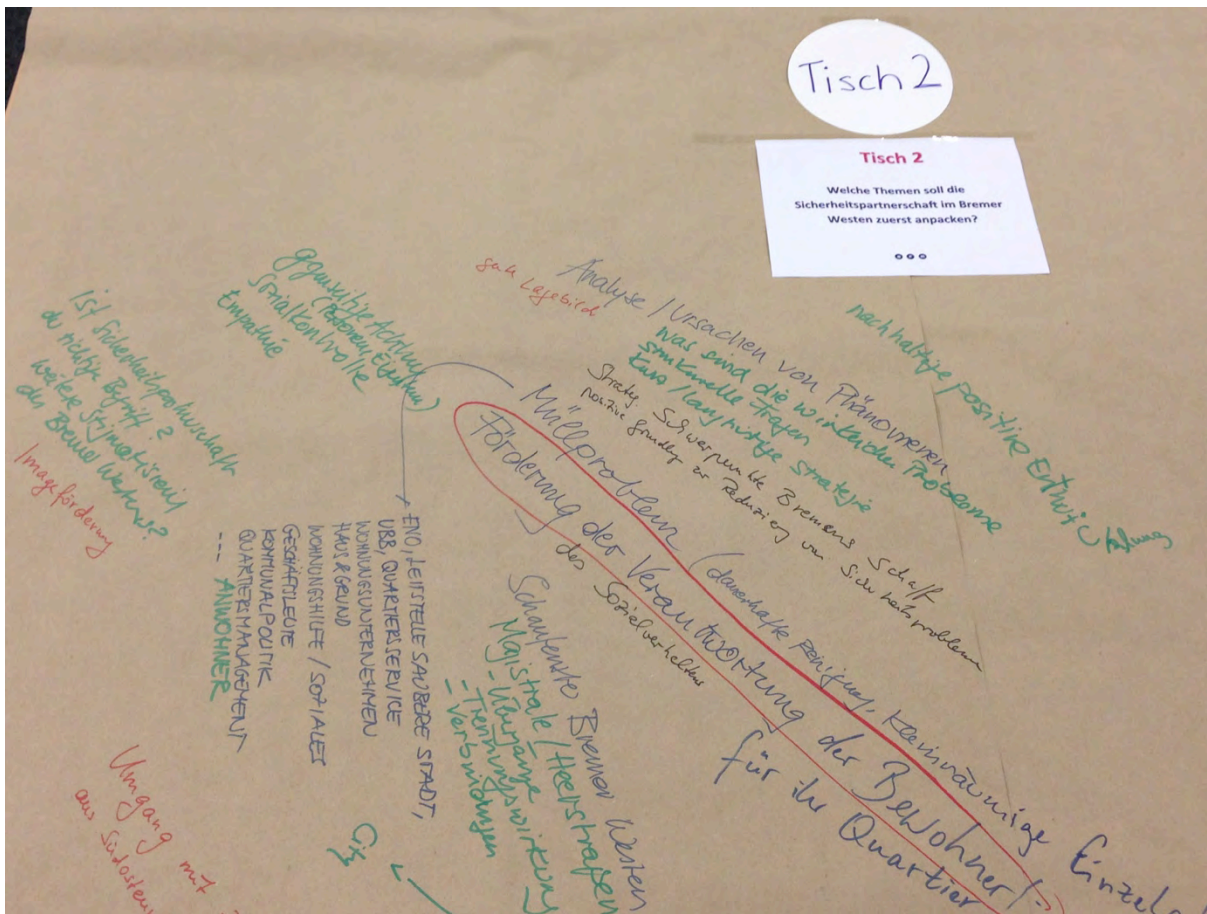


3.2 Tisch 2: Themen der Partnerschaft für Sicherheit im Bremer Westen

Die Leitfrage von Tisch 2 lautete: Welche Themen soll die Partnerschaft für Sicherheit im Bremer Westen zuerst anpacken?

In der ersten Diskussionsrunde wurde an Tisch 2 erarbeitet, dass als erstes die Ursachen von Phänomenen der Unsicherheitsentwicklung von Bremer Stadtteilen zu analysieren sind (vgl. Abbildungen 15 und 16).

Abbildung 15 Beschriftung Tisch 2 „Themen der Partnerschaft für Sicherheit im Bremer Westen“ (Ausschnitt)

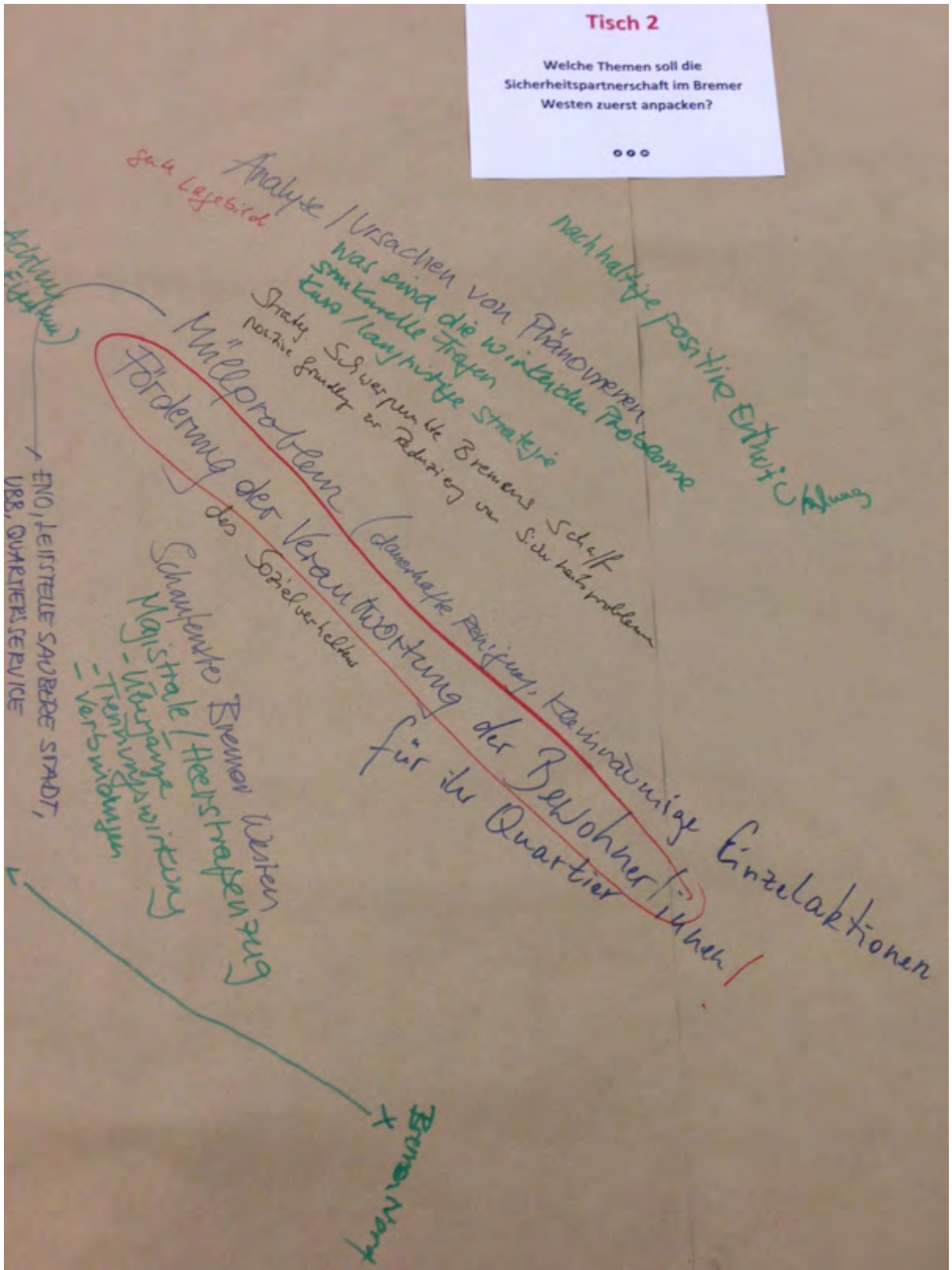


Es wurde auch das Müllproblem in Gebieten des „Schaufensters Bremer Westen“ angesprochen, das sowohl auf der Ebene der kontinuierlichen Reinigung als auch mit Blick auf kleinräumige Einzelaktionen des „Aufräumens“ im Stadtteil thematisiert werden kann. Neben diesem vordergründigen Thema geht es im Hintergrund auch darum, unter der Bewohnerschaft eine Verantwortung für das Quartier zu fördern. Das Sauberkeitsthema soll gemeinsam mit Verantwortlichen der Entsorgung Nord (ENO), der Leitstelle Saubere Stadt, der Gröpelinger Recycling Initiative „Quartier-Service“ und des Umweltbetriebs Bremen (UBB) in Angriff genommen werden. Darüber hinaus sollen Wohnungsunternehmen, Haus und Grund, Akteure der Kommunalpolitik, Geschäftsleute, das Quartiersmanagement im Bremer Westen und Anwohner einbezogen werden.

In der zweiten Runde wurde ein weiteres Thema ergänzt: Mit der Reduzierung des Verkehrs auf dem Heerstraßenzug können auch präventive Aspekte in die Verkehrsplanung einfließen. Dabei sollen die Trennung durch den Verkehr aufgehoben und die Verbindungen zwischen Bremen Nord und der Bremer City zugleich verbessert werden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde auch die Frage aufgeworfen, ob „Sicherheitspartnerschaft“ der richtige und passende Begriff ist. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer befürchten eine weitere Stigmatisierung des Bremer Westens, die es zu vermeiden gilt. In diesem Kontext ist zu klären, wie der Sachverhalt systemintern (innerhalb des Netzwerkes) und wie er in der Öffentlichkeit kommuniziert werden soll.

Abbildung 16 Beschriftung Tisch 2 „Themen der Partnerschaft für Sicherheit im Bremer Westen“ (Ausschnitt)



An Tisch 2 wurde der Blick über die Themen hinausgerichtet. Denn es ist zu fragen, welche die wirklichen Probleme sind. Im Zusammenhang mit der Themenauswahl wird daher empfohlen, zuerst strukturelle Fragen zu klären und danach eine kurz- und langfristige Strategie für eine nachhaltige positive Entwicklung zur Erzielung gegenseitiger Achtung (von Personen und Eigentum) und Sozialkontrolle in der Nachbarschaft abzuleiten.

In der nächsten Diskussionsrunde wurden die vorliegenden Einschätzungen weitgehend geteilt. Es wurde lediglich ergänzt, auch den Blick in die Zukunft zu werfen. Wenn zum Jahreswechsel 2014 Bürgerinnen und Bürger aus Rumänien und Bulgarien die volle Freizügigkeit erhalten, in anderen Ländern der europäischen Union zu leben und zu arbeiten, kann es auch zu Armutszuwanderung kommen, die in den Zuwanderungsstadtteilen Verunsicherung unter der Bewohnerschaft auslösen können. Daher sollen zeitnah Daten bereitgestellt werden, um frühzeitig ein differenziertes Lagebild zu erstellen.

In den abschließenden Erörterungen wurde herausgestellt, in Bremen sollten räumliche Schwerpunkte ausgewählt werden, wo positive Grundlagen für die Reduzierung von Unsicherheit geschaffen werden. Thematisch muss die Förderung der Verantwortung der Bewohnerschaft vor Ort im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Um dieses Ziel zu erreichen sollen sowohl kurzfristige Sofortmaßnahmen als auch langfristige Strategien verfolgt werden.

3.3 Tisch 3: Ergebnisse an den Schnittstellen der Partnerschaft für Sicherheit

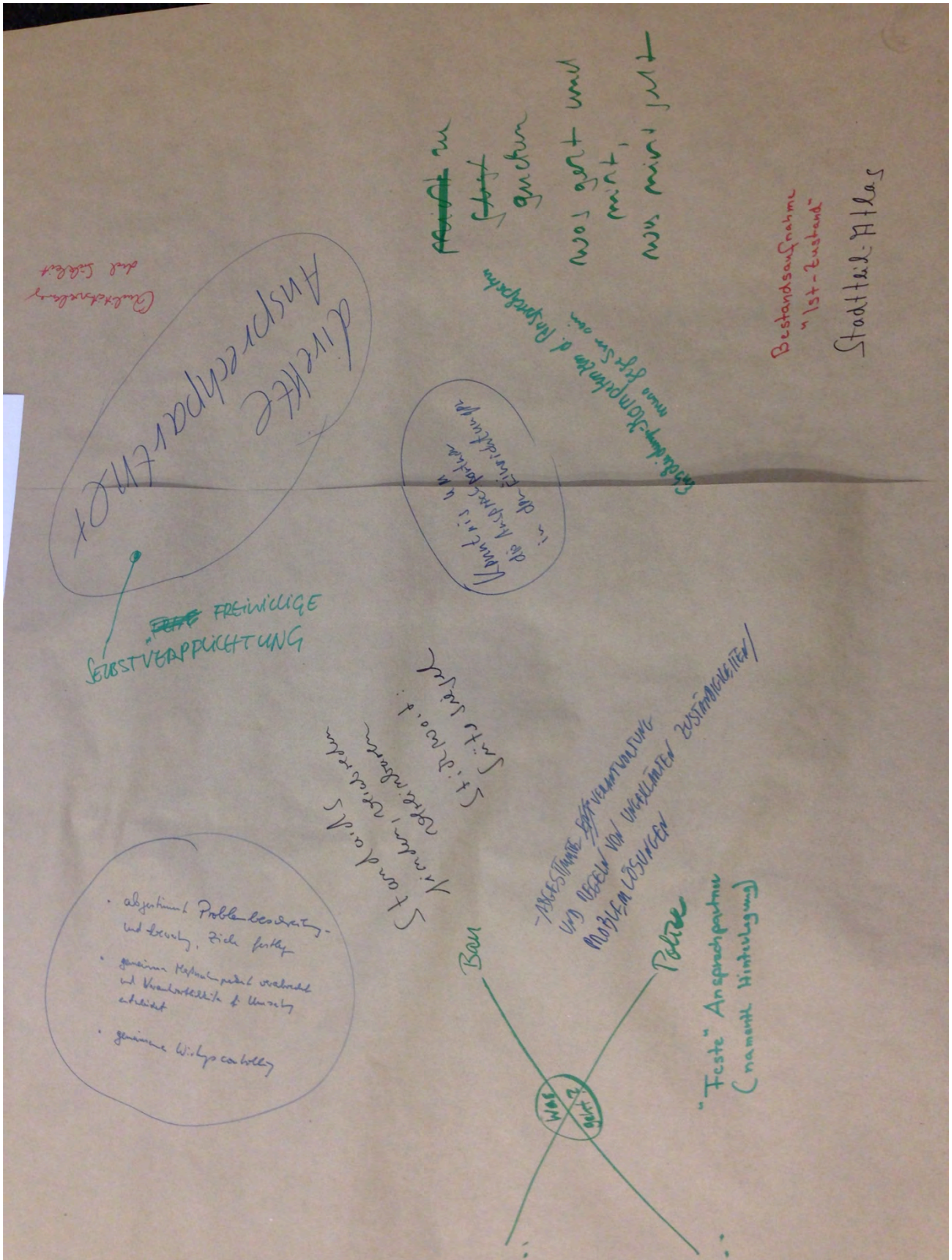
Die Leitfrage von Tisch 3 lautete: *Welche Ergebnisse soll die Partnerschaft für Sicherheit an den Schnittstellen von Stadtplanung, Wohnungswirtschaft, Architektur, Freiraumplanung, Pflege der Grünflächen, des öffentlichen Raumes und der Haltestellen des ÖPNV erarbeiten?*

Zu Beginn der Diskussion wurde betont, dass im ersten Schritt abgestimmt werden muss, wer welche Verantwortung bei der Lösung lokaler Sicherheitsprobleme übernimmt (vgl. Abbildung 17). Den Beteiligten waren die Zuständigkeiten für den Umgang mit solchen Problemen nicht vollends klar. Sie wünschen mehr Transparenz, wer für was zuständig ist und welche gemeinsamen Problemlösungen möglich sind. Als wichtige Voraussetzung wird in diesem Zusammenhang die Kenntnis der direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Verbänden, Institutionen, Organisationen und Einrichtungen vermerkt.

Nach der Schaffung der strukturellen Voraussetzungen kann eine gemeinsame Ergebnisorientierung entwickelt werden. Wichtige Schritte sind dabei eine Abstimmung der Problem- und Ursachenbeschreibung, die gemeinsame Bewertung der Ausgangssituation und die Festlegung der Ziele, die im Rahmen eines integrierten Handlungsansatzes weiter verfolgt werden sollen. Danach lassen sich ein gemeinsames Maßnahmenpaket verabreden und die Verantwortlichkeiten im Prozess der Umsetzung verteilen.

In den folgenden Diskussionsrunden fanden diese Überlegungen Zustimmung. Es wurde ausdifferenzierend ergänzt, dass Ansprechpartner im Bauressort, in der Innenbehörde und bei der Polizei sowie bei den anderen Organisationen und Verbänden namentlich hinterlegt sein sollten, damit im Netzwerk Transparenz über die Zuständigkeit herrscht.

Abbildung 17 Beschriftung Tisch 3 „Ergebnisse an den Schnittstellen der Partnerschaft für Sicherheit“ (Ausschnitt)



Darüber hinaus wurde ein kontinuierliches Monitoring angeregt: Die Bestandsaufnahme des Ist-Zustands muss immer zu Qualitätsverbesserungen der Sicherheitssituation im weiteren Verlauf in Bezug gesetzt werden können. Ein Instrument könnte dabei ein Stadtteilatlas sein, in dem Entwick-

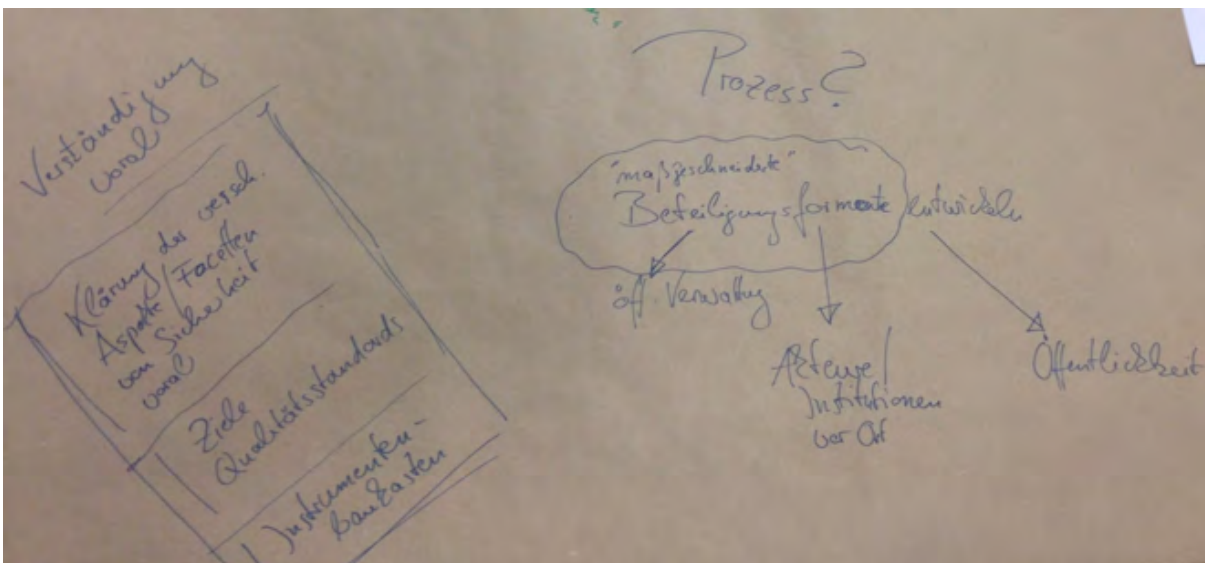
lungen und Eckdaten dokumentiert werden. Dieser Vorschlag wurde am Tisch – wegen der Gefahr einer nicht gewollten und nicht zielführenden Stigmatisierung des Stadtteils – kritisch kommentiert. Darüber hinaus könnten gemeinsame Standards vereinbart werden, wie sie beispielsweise Gütesiegel repräsentieren. Diese wurden jedoch auch teilweise kritisch beurteilt.

Insgesamt wurde herausgestellt, dass unter den Akteuren der verschiedenen Handlungsfelder von Stadtplanung, Architektur und Freiraumplanung über die Wohnungswirtschaft bis hin zur Pflege des öffentlichen Raumes und zum sozialen Management zu klären ist, was gemeinsam geht und was nicht geht. Nach dem Finden eines gemeinsamen Rahmens sollen sich die Beteiligten freiwillig zur aktiven Mitarbeit selbstverpflichten. Es ist wichtig, dass die Akteure mit den notwendigen Entscheidungskompetenzen ausgestattet sein müssen.

3.4 Tisch 4: Art der Kooperation in der Bremer Partnerschaft für Sicherheit

Die Leitfrage von Tisch 4 lautete: *Wie muss die Partnerschaft für Sicherheit im Bremer Westen zusammenarbeiten, damit Sicherheitsaspekte bereits bei der Planung und Entwicklung städtebaulicher Vorhaben im Bestand und beim Neubau berücksichtigt werden können?*

Abbildung 18 Beschriftung Tisch 4 „Art der Kooperation in der Partnerschaft für Sicherheit“ (Ausschnitt)

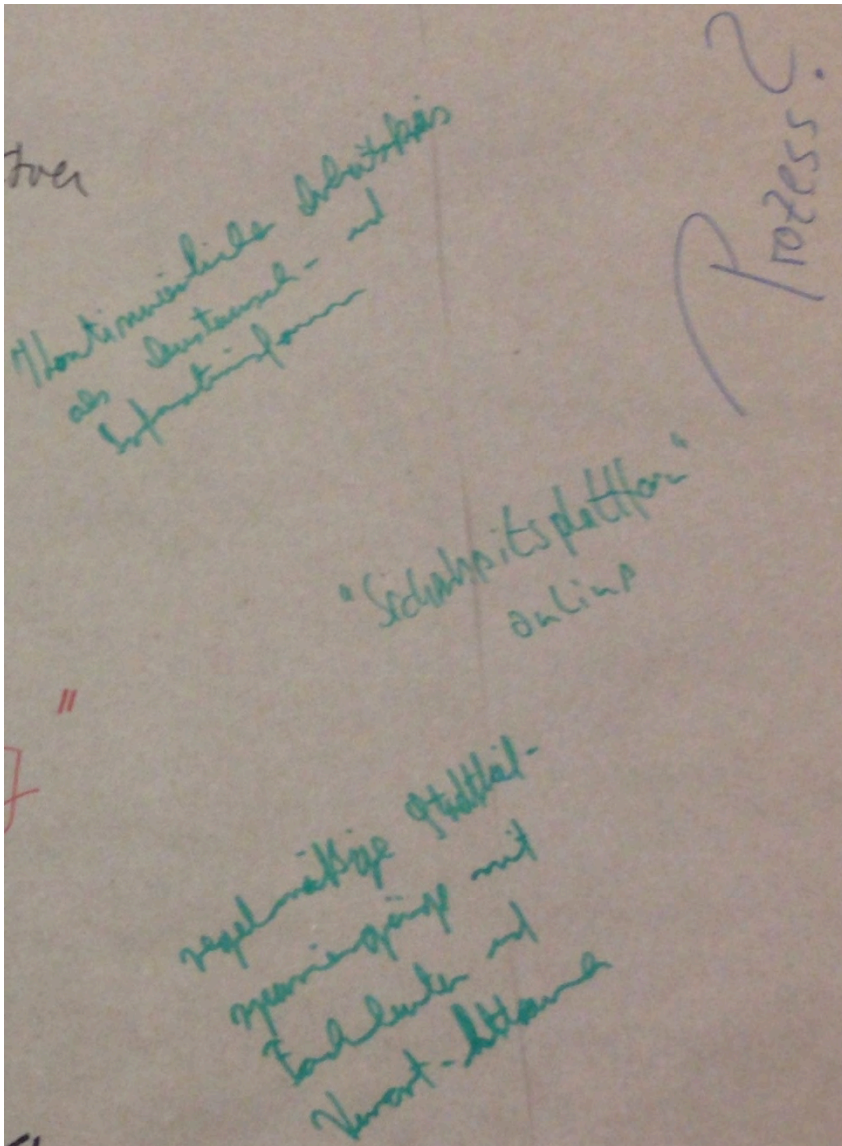


In der ersten Gesprächsrunde wurde die Diskussion auf die Frage nach der Gestaltung des Prozesses der Kooperation in der Partnerschaft für Sicherheit fokussiert (vgl. Abbildungen 18-20). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen zu dem Ergebnis, dass für den Kooperationsprozess „maßgeschneiderte Beteiligungsformate“ zu entwickeln sind. Der zeitliche Ablauf des Prozesses soll sowohl den senatorischen Verwaltungsressorts als auch den Fachverbänden als auch den lokalen Institutionen und der Öffentlichkeit im Stadtteil Anknüpfungspunkte zur Mitwirkung und Mitgestaltung bieten.

Damit der Prozess der Zusammenarbeit beginnen kann, ist vorab eine Verständigung über wichtige Eckpunkte herzustellen: Zuerst sind die verschiedenen Aspekte und Facetten von Sicherheit zu definieren. Auf dieser Grundlage können die Ziele festgelegt und Qualitätsstandards vereinbart

werden. Damit der Prozess der Zusammenarbeit erfolgreich verlaufen kann, werden auch Instrumente benötigt, mit denen sich Sicherheitsaspekte bei der Planung und Entwicklung städtebaulicher Vorhaben im Bestand und beim Neubau berücksichtigen lassen. Am Tisch 2 wurde dafür die „Entwicklung eines Instrumentenbaukastens“ vorgeschlagen. Ein exemplarisches Instrument könnte eine „Sicherheitsverträglichkeitsprüfung“ sein, die in der Bauleitplanung als standardisiertes Verfahren zur Bewertung komplexer Vorhaben eingesetzt wird. Einwände dagegen wurden vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erhoben; in dieser Behörde wird das Instrument der Sicherheitsverträglichkeitsprüfung als nicht zielführender und praktikabler Vorschlag bewertet.

Abbildung 19 Beschriftung Tisch 4 „Art der Kooperation in der Partnerschaft für Sicherheit“ (Ausschnitt)



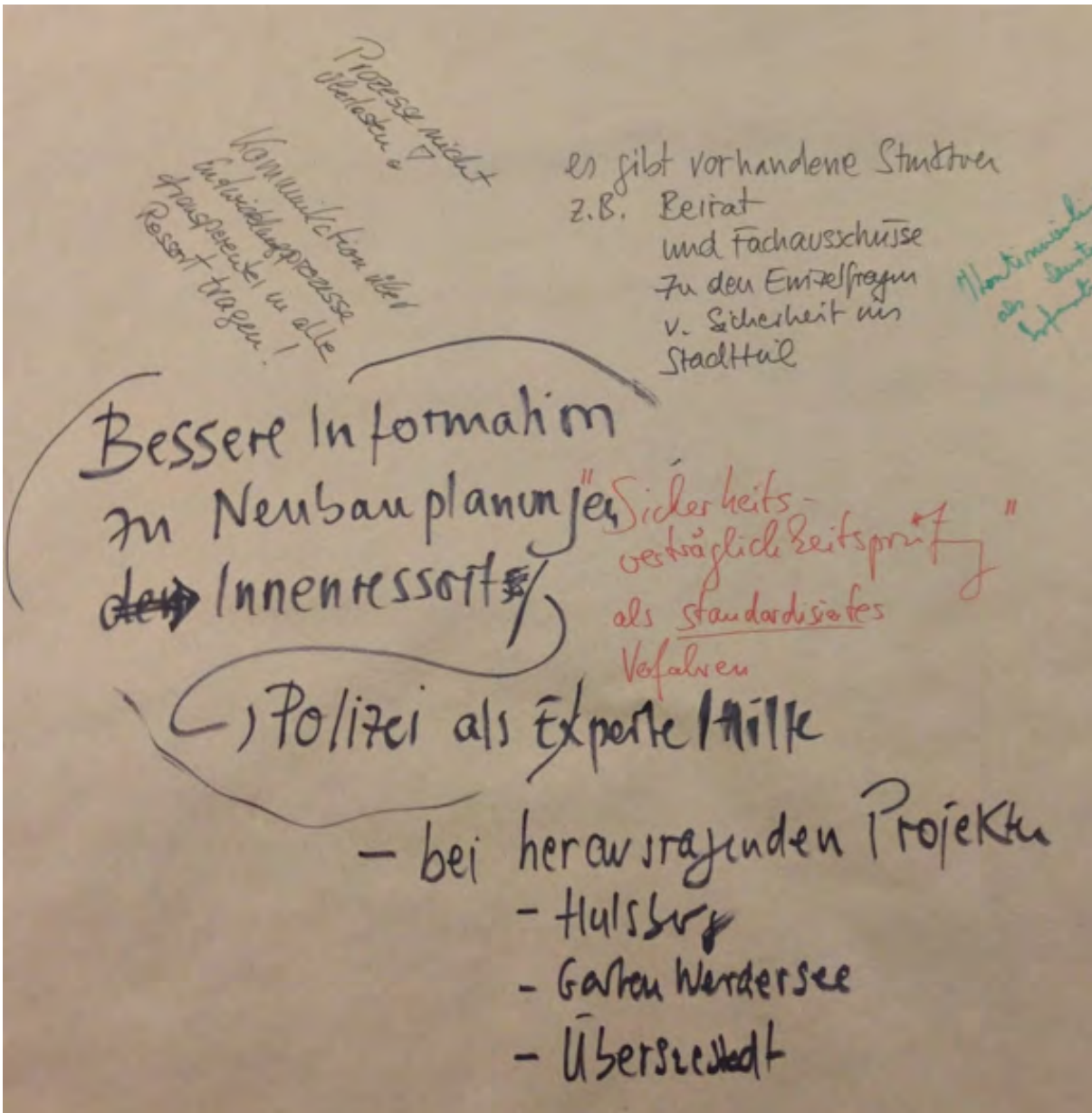
In der nächsten Austauschrunde wurde an Tisch 4 herausgearbeitet, dass die Art der Kooperation auf verschiedenen, parallel ablaufenden Pfaden erfolgen soll. Das Spektrum reicht von einer „Sicherheitsplattform online“ über den kontinuierlichen Austausch in einem Arbeitskreis als Informationsplattform bis hin zu regelmäßigen Stadtteilspaziergängen mit Fachleuten und Vor-Ort-Akteuren.

Die weiteren Gespräche zeigten den Bedarf eines solcherart verzweigten Kooperationsprozesses. Auf einer strategischen Ebene kann das Bremer Innenressort genaue Informationen liefern, um die Ausgangssituation und mögliche Gefährdungslagen im Stadt-

quartier fachübergreifend einschätzen zu können. Das Bau- und das Innenressort können Daten zur Sicherheitslage austauschen und gemeinsam bewerten. Das kann in der Vorbereitung der Ausweisung von Baugebieten oder von Gebieten der städtebaulichen Erneuerung von Nutzen sein. Auch auf der operativen Ebene wird der Einbezug der Polizei in die Bauleitplanung und in die Prozesse der Stadtplanung befürwortet. Denn die Polizei verfügt über einen wertvollen Wissens-

fundus, der zu einer positiven Quartiersentwicklung beitragen kann. Durch den Datenaustausch und die gemeinsame Datenbewertung zwischen den Ressorts kann die Kommunikation über Ereignisse und Entwicklungsprozesse nicht nur transparenter werden, sondern zielführender ablaufen. Daher wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Senator für Inneres und Sport und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr empfohlen – insbesondere bei Projekten mit hoher Komplexität, die für die Stadtentwicklung von hoher Bedeutung sind – wie zum Beispiel das neue Hulsberg-Viertel, die Gartenstadt Werdersee oder die Entwicklung der Überseestadt.

Abbildung 20 Beschriftung Tisch 4 „Art der Kooperation in der Partnerschaft für Sicherheit“ (Ausschnitt)



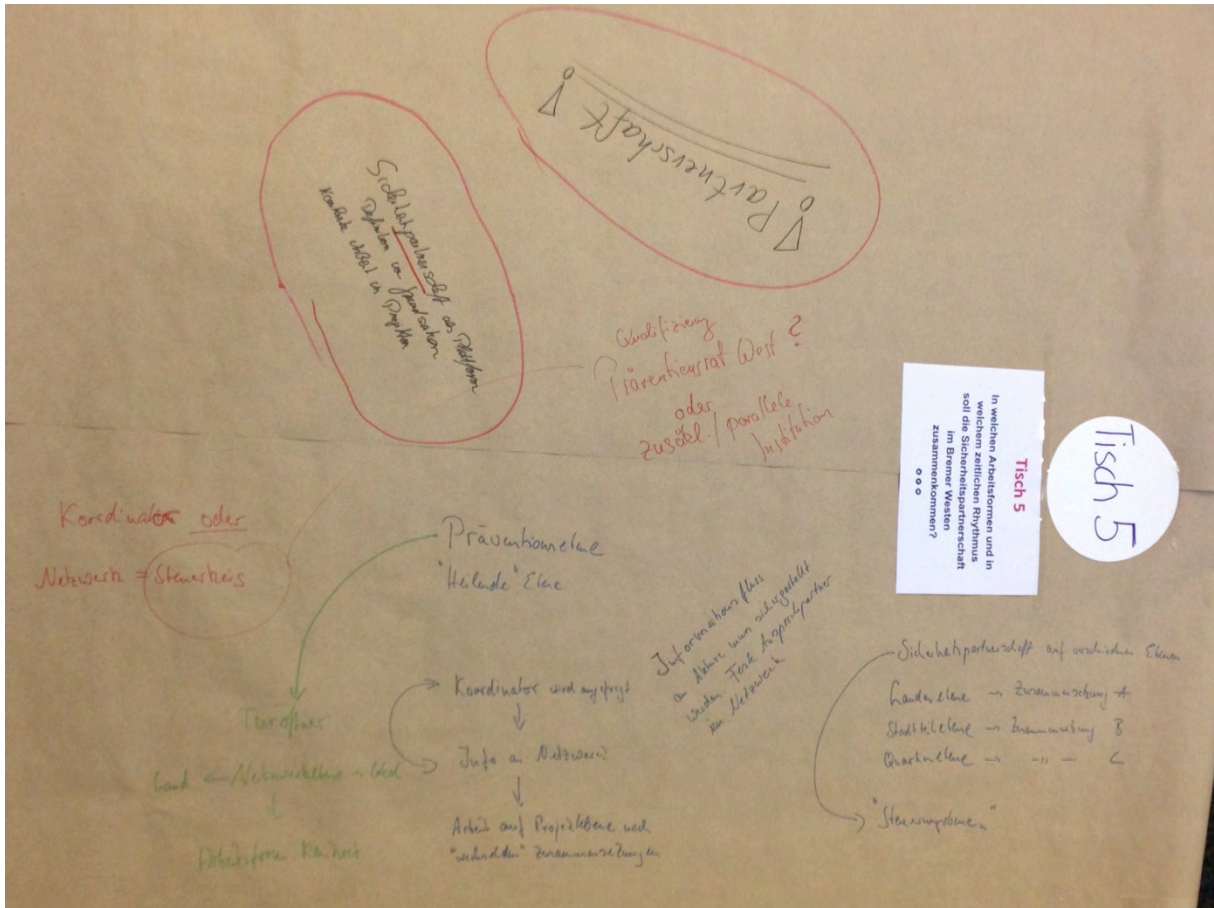
Angesichts der verschiedenen Komponenten, die an Tisch 4 im Hinblick auf das Prozessmanagement diskutiert wurden, muss aber darauf geachtet werden, dass die Prozesse der Zusammenarbeit in der Partnerschaft für Sicherheit nicht überlastet werden, sondern effizient organisiert wer-

den. Dies kann gelingen, wenn vorhandene Strukturen – wie z.B. Beirat und Fachausschüsse – zu Einzelfragen der Sicherheit im Stadtteil einbezogen werden.

3.5 Tisch 5: Arbeitsformen der Bremer Partnerschaft für Sicherheit

Die Leitfrage von Tisch 5 lautete: *In welchen Arbeitsformen und in welchem zeitlichen Rhythmus soll die Partnerschaft für Sicherheit im Bremer Westen zusammentreten?*

Abbildung 21 Beschriftung Tisch 5 „Arbeitsformen der Partnerschaft für Sicherheit“



Am Tisch 5 wurde erörtert, welche Arbeitsformen für die Partnerschaft für Sicherheit in Bremen gewählt werden können (vgl. Abbildung 21). Als Hauptaufgabe wurde in der Diskussion identifiziert, die verschiedenen Handlungsebenen und die bestehenden Netzwerke effizient zusammenzuführen. Der Präventionsbegriff verbindet die verschiedenen Handlungskreise – von der senatorischen Ebene über die Netzwerkebene des Stadtteils bis hin zur lokalen Ebene der konkreten Maßnahmen. Unter dieser Perspektive könnte eine „Partnerschaft für Sicherheit“, deren Voraussetzungen im Workshop zu klären waren, als „Plattform“ verstanden werden, auf der verschiedene Aktivitäten in wechselnden Zusammensetzungen koordiniert stattfinden können. Diese Aktivitäten reichen von der strategischen Definition der Grundsätze über die Gestaltung der Rahmenbedingungen auf der senatorischen Ebene bis hin zur Umsetzung konkreter Projektarbeit vor Ort.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Tisch 5 hielten den Plattformansatz allerdings nur dann für umsetzbar, wenn eine Koordination (oder ein „Steuerkreis“) eingerichtet wird, die erstens zwischen den verschiedenen „Steuerungsebenen“ im senatorischen Kontext, in den Stadtteilstrukturen und auf der Quartiersebene und zweitens zwischen den unterschiedlichen „Handlungsfeldern“ der fachlichen Teilnetzwerke – zum Beispiel in den Feldern Wohnen, Armutsbekämpfung, Kinder- und Jugendhilfe sowie polizeilicher Präventionsarbeit – vermittelt. Damit die Koordinationsaufgaben gelingen können und der Informationsfluss der Akteure sichergestellt ist, bedarf es fester Ansprechpartner sowohl in den Steuerungsfeldern als auch in den Handlungsnetzwerken vor Ort. Aber es ist auch noch ein weiterer Erfolgsfaktor zu nennen: Die Kooperationspartner müssen auch die Kompetenz besitzen, an den Schnittstellen der verschiedenen Ebenen und Feldern zielorientiert zusammenzuarbeiten. Am Tisch 5 wurde dazu der Vorschlag gemacht, die bestehenden Strukturen entsprechend zu qualifizieren – beispielsweise kann es sinnvoll sein, den Präventionsrat West für das gewünschte Zusammenwirken in einer Partnerschaft für Sicherheit zu schulen.

3.6 Zusammenfassung der Ergebnisse des World Cafés

Das World-Café schloss mit einer Reflexionsrunde, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Tischergebnisse abschließend zusammenfassten.

Kernergebnisse an Tisch 1:

- Die Verbesserung der räumlich-baulichen Qualitäten muss Hand in Hand mit einer Verbesserung des Kommunikationsprozesses stehen.
- Dann lässt sich Verantwortung innerhalb des Stadtteils stärken und
- Image sowie Außenwirkung des Gebietes entwickeln.

Kernergebnisse an Tisch 2:

- In Bremen sollen räumliche Schwerpunkte ausgewählt werden, wo positive Grundlagen für die Reduzierung von Unsicherheit geschaffen werden (Pilot Bremer Westen).
- Thematisch muss die Förderung der Verantwortung der Bewohnerschaft vor Ort im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen.
- Um dieses Ziel zu erreichen sollen sowohl kurzfristige Sofortmaßnahmen als auch langfristige Strategien verfolgt werden.

Kernergebnisse an Tisch 3:

- Unter den Akteuren der verschiedenen Handlungsfelder von Stadtplanung, Architektur und Freiraumplanung über die Wohnungswirtschaft bis hin zur Pflege des öffentlichen Raumes und zum sozialen Management ist zu Beginn zu klären, was gemeinsam geht und was nicht geht.
- Nach dem Finden eines gemeinsamen Rahmens sollen sich die Beteiligten freiwillig zur aktiven Mitarbeit selbstverpflichten.
- Es ist wichtig, dass die Ansprechpersonen der Akteure mit den notwendigen Entscheidungskompetenzen ausgestattet sein müssen.

Kernergebnisse an Tisch 4:

- Einige Teilnehmende betonten den Begriff der „Sicherheitsverträglichkeit“. Zu ihrer Einschätzung kann das Innenressort einschlägige Daten und Informationen zur Sicherheitslage analysieren und bewerten. Aus der Sicht des Fachbereichs Bau und Stadtentwicklung wurde der Begriff nicht positiv bewertet, weil er nicht den Kern einer präventiven Stadtentwicklung trifft.
- Insbesondere bei Vorhaben der Stadtentwicklung mit hoher Komplexität, die für die Bremer Innenentwicklung von hoher Bedeutung sind, ist die Kommunikation – unter Einbezug aller relevanten lokalen Akteure – transparent zu gestalten.
- Der stärkere Einbezug der Polizei in die Bauleitplanung wurde befürwortet; denn die Polizei verfügt über einen wertvollen Wissensfundus, der zu einer positiven Quartiersentwicklung beitragen kann.

Kernergebnisse an Tisch 5:

- Die Partnerschaft für Sicherheit wurde als „Plattform“ diskutiert, auf der verschiedene Aktivitäten – von der strategischen Definition der Grundsätze über die Gestaltung der Rahmenbedingungen auf der senatorischen Ebene bis hin zur Umsetzung konkreter Projektarbeit vor Ort – in wechselnden Zusammensetzungen koordiniert, stattfinden.
- Dazu ist eine Koordination notwendig, die zwischen den verschiedenen „Steuerungsebenen“ im senatorischen Kontext, in den Stadtteilstrukturen und auf der Quartiersebene sowie zwischen den unterschiedlichen Netzwerken in den „Handlungsfeldern“ vermittelt.
- Für eine erfolgreiche Koordination bedarf es fester Ansprechpartner sowohl in den Steuerungsfeldern als auch in den Handlungsnetzwerken vor Ort, die über die Kompetenz verfügen, an den Schnittstellen der verschiedenen Ebenen und Feldern zusammenzuwirken.

4. Einschätzungen und Stellungnahmen

4.1 Abschließende Bewertungen

Gegen Ende des Workshops wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, die Dialoge und Tischgespräche Revue passieren zu lassen und persönlich zu bewerten.

Eine erste Frage bezog sich auf die Bereitschaft der anwesenden Verbände, Institutionen und Unternehmen, die Initiative einer Partnerschaft von Architektur, Stadtplanung, Wohnungswirtschaft, Verkehrsunternehmen, Nutzerverbände und Polizei zu Fragen der Sicherheit in den Bremer Stadtteilen aktiv zu unterstützen. Mit der Vergabe eines Punktes konnte Position bezogen werden, ob mit einer aktiven Unterstützung, einer interessierten Begleitung oder mit einer Beobachtung der Partnerschaft aus der Distanz zu rechnen ist (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 22 *Bereitschaft zur aktiven Unterstützung einer Partnerschaft für Sicherheit in Bremen*



Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern klebten 16 ihren Bewertungspunkt in der Kategorie der „aktiven Unterstützung“ (das sind zwei Drittel der Akteure). Dem standen 7 Akteure gegenüber, die den weiteren Prozess interessiert begleiten möchten. Niemand erklärte, die Partnerschaft für Sicherheit nur aus der Distanz beobachten zu wollen.

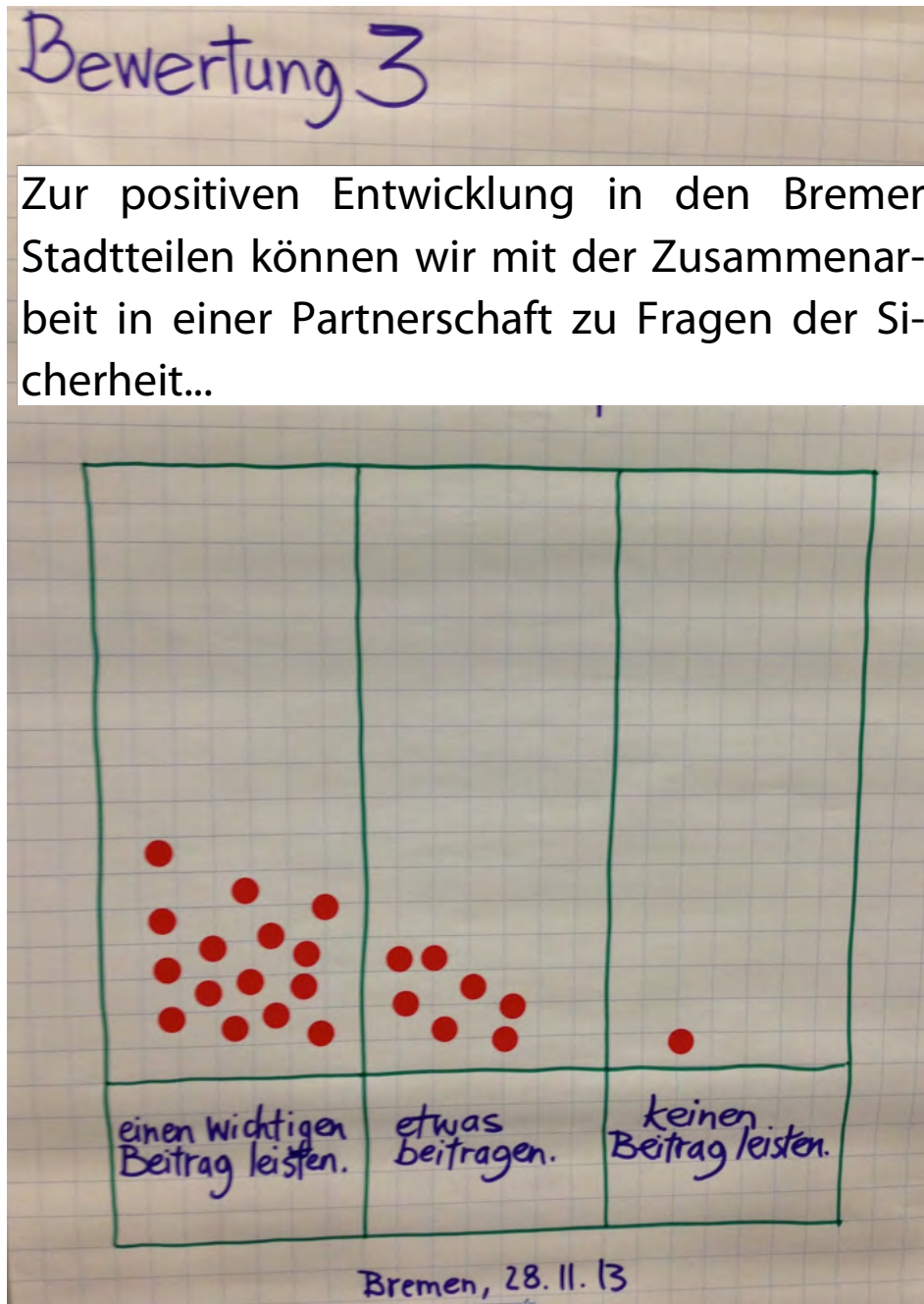
Abbildung 23 Bewertung der Sinnhaftigkeit einer Partnerschaft für Sicherheit in Bremen



Die zweite Frage bezog sich auf die Sinnhaftigkeit, für die Bremer Stadtteile fachübergreifend in einer Partnerschaft für Sicherheitsbelange zusammenzuarbeiten (vgl. Abbildung 23). Die überwältigende Mehrheit erklärte, dass der Workshop-Austausch verdeutlicht hat, dass eine Partnerschaft für Sicherheitsfragen in den Bremer Stadtteilen Sinn macht (21 Punkte). Nur eine teilnehmende

Person entschied sich für die Kategorie, der Aufbau der Partnerschaft sollte noch einmal überlegt werden.

Abbildung 24 Einschätzung zu den Beiträgen für eine Partnerschaft für Sicherheit in Bremen



In der dritten und abschließenden Bewertung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer um eine Stellungnahme gebeten, ob sie auf dem Weg einer Partnerschaft für Sicherheitsbelange wichtige Beiträge zu einer präventiven Stadtentwicklung in den Bremer Stadtteilen leisten können (vgl. Abbildung 24).

Eine Mehrheit der Anwesenden entschied sich für die Kategorie, dass ein *wichtiger* Beitrag zu einer positiven Stadtteilentwicklung in Bremen beigesteuert werden kann (15 Punkte; das sind zwei Drit-

tel der Akteure). Rund ein Drittel vertrat die Auffassung, *etwas beitragen* zu können (7 Punkte). Ein Punkt wurde unter der Rubrik abgegeben, dass *kein Beitrag* zur positiven Stadtteilentwicklung geleistet werden kann.

4.2 Abschließende Stellungnahmen

Nach den Bewertungen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, aus der Sicht ihrer Verbände, Institutionen oder Organisationen eine abschließende Stellungnahme abzugeben. Einige Akteure nutzten die Gelegenheit, um ihre Positionen nach den gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen des Workshops zu formulieren:

Die *Polizei Bremen* bekundete das Interesse, aktiv in einer Partnerschaft für Sicherheit mitzuwirken. Vor dem Hintergrund der Diskussionen und Dialoge wurde die Bereitschaft geäußert, sich in die Kooperation für die Sicherheit in den Stadtteilen mit mehr Aktivitäten einzubringen. Die Bremer Polizei bekräftigte zugleich, sich auch auf der strategischen Ebene zu engagieren, um die Kooperationsfelder mit zu entwickeln.

Von Seiten der *Landschaftsarchitektur* (Bund Deutscher Landschaftsarchitekten – Landesgruppe Niedersachsen + Bremen e.V. / bdla) wurde die Kooperation bei der Planung und Gestaltung der öffentlichen Räume angeboten. Der Austausch während des Workshops hat gezeigt, dass eine hohe Qualität nicht nur einzelfachlich anzustreben ist, sondern vor allem im integrierten Arbeiten mit anderen Professionen zu erreichen ist. Die Bremer Vertreterinnen und Vertreter des bdla werden in der Partnerschaft für Sicherheit ihre Erfahrungen aus der Freiraumplanung in die Gestaltung sicherer Wohnumwelten einbringen.

Die *Bremer Straßenbahn* kümmert sich – gemeinsam mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen – Landesgruppe Niedersachsen Bremen / VDV – wegen des massiven Ereignisdrucks in der alltäglichen Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs bereits intensiv um die Sicherheitsthematik. Im Zusammenhang mit den Diskussionen des Workshops nimmt sich die Bremer Straßenbahn nicht allein in der Funktion als Transporteur wahr, sondern betonte auch die Verantwortung an den Schnittstellen in den Stadtteilen (insbesondere Haltestellen). Vor diesem Hintergrund wurde erklärt, dass die BSAG gern an einer Partnerschaft für Sicherheit teilnehmen wird.

Eine Vertreterin der *Stadtplanung* bewertete es als positiv, in den Dialogen und Tischgesprächen verschiedene Sicherheitsperspektiven kennen gelernt zu haben. Für sie hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Beteiligung der Polizei an der Bauleitplanung wegen deren Wissensfundus effektiver gestaltet werden sollte. Vor diesem Hintergrund wird die Stadtplanung die Partnerschaft für Sicherheit gern aktiv mit begleiten.

Der Vertreter der Abteilung Wohnraumförderung in der *Bremer Aufbau-Bank* hatte keine unmittelbaren Interessenkongruenzen wahrnehmen können und wird den weiteren Prozess daher eher aus der Distanz weiter beobachten.

Als Vertreter der *Bremer Wohnungswirtschaft* äußerte sich der Geschäftsführer eines Wohnungsunternehmens. Aus seiner Sicht ist ein störungsfreies Leben in den Wohnquartieren für die Wohnungswirtschaft von hoher Bedeutung. Beeinträchtigungen und Unsicherheitsphänomene in den Wohnbeständen und im Wohnumfeld tangieren das Kerngeschäft der Wohnungsunternehmen



nachhaltig. Von daher wird der weitere Prozess einer Partnerschaft zu Sicherheitsfragen in den Bremer Stadtteilen aktiv unterstützt – das kann allerdings nur im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Unternehmen erfolgen.

Die *Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung* – Regionalgruppe Bremen / Niedersachsen (SRL) erklärte, den weiteren Prozess einer Partnerschaft für Sicherheit zu begleiten. Die integrative Sicht, alle Akteure interprofessionell einzubinden, wurde ausdrücklich begrüßt. Die im SRL organisierten Planerinnen und Planer wollen in einer Partnerschaft für die Sicherheit im Quartier als Scharnier zwischen der strategischen und der operativen Ebene fungieren, denn sie verfügen über die Kompetenzen, alle Akteure vor Ort zu beteiligen.

Das *Ortsamt West* war zu dem Workshop mit konkreten Beispielen gekommen. Die Ortsamtsleiterin erwartete für die lokalen Projekte Unterstützung durch den „senatorischen Überbau“. Wichtig war ihr, dass die örtlichen Angelegenheiten weitergebracht werden. Da vor Ort schon viele Netzwerke vorhanden und aktiv sind, regte sie an, keine zusätzlichen Strukturen zu schaffen. Sie richtete den Blick auf möglicherweise fehlende Verbindungen zwischen den bestehenden Netzwerken, um die Arbeitsansätze vor Ort wirkungsvoller zu realisieren.

Die Runde der Stellungnahmen schloss Frau Bianca Urban ab, *Abteilungsleiterin Stadtentwicklung des Bremer Senators für Umwelt, Bau und Verkehr*. Aus ihrem Blickwinkel zeigte der Workshop die große Bedeutung des integrativen Ansatzes in der Stadtentwicklung. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, Sicherheitsprobleme im Bremer Westen durch eine gemeinsame fachübergreifende Planung anzugehen. Einschränkend lenkte sie die Aufmerksamkeit auf die Ressourcenfrage: Die Behörden stehen sowohl personell als auch finanziell unter einem enormen Effizienzdruck. Vor diesem Hintergrund sind weitere Schritte in Richtung einer Bremer Partnerschaft für Sicherheit behutsam abzuwägen.

Nach dem Verlauf des Workshops bewertete Frau Urban die weiteren Schritte als ergebnisoffenen Prozess. Nun muss das im Laufe des Workshops gesammelte Material ausgewertet und geklärt werden, was die Bremer Akteure daraus machen wollen. Die Kernfragen lauten: Was für eine Arbeitsstruktur soll die Partnerschaft zu Sicherheitsfragen haben? Und wie kann die Initiative innerhalb der bestehenden Netzwerke und Strukturen in den Stadtteilen am Beispiel des Bremer Westens entwickelt werden?

Zum Abschluss des Workshops griff *Staatsrat Holger Münch vom Senator für Inneres und Sport* der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen der Verabschiedung noch einmal wichtige Diskussionspunkte auf. Die Entwicklung einer Partnerschaft für Sicherheitsfragen in den Stadtteilen der Freien Hansestadt Bremen wird kein leichtes Unterfangen. Denn einerseits sollen durch die Initiative die Stadtteile im Bremer Westen nicht weiter stigmatisiert werden und andererseits sollen aus Effizienzgesichtspunkten die vorhandenen Strukturen weitgehend als Grundlage dienen. Wie das zu bewerkstelligen sein wird, muss die konzeptionelle Auswertung des Workshops aufzeigen.

Herr Staatsrat Holger Münch freute sich, dass es in dem Workshop gelungen ist, Architektur, Stadtplanung, Wohnungswirtschaft, Verkehrsunternehmen, Nutzerverbände und Polizei in einen fruchtbaren Dialog zu bringen. Die positiven Stellungnahmen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstrichen, dass sich die Kooperation zwischen dem Senator für Inneres und Sport sowie



dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf dem richtigen Weg befindet. Das hohe Interesse und die geäußerte Bereitschaft müssen für die nächsten Schritte genutzt werden. Netzwerke müssen wachsen – man kann sie nicht anordnen. Dafür war der Workshop ein erster, großer Schritt.

Mit Blick auf die weiteren Schritte bleiben noch einige Fragen offen: So muss zum Beispiel überprüft werden, ob alle wichtigen Bremer Akteure am Workshop teilgenommen haben. In der Bewertung muss entschieden werden, wer noch für die Zusammenarbeit gewonnen werden muss.

In der konzeptionellen Auswertung des Workshops muss der Zusatznutzen einer Partnerschaft für Sicherheit gegenüber dem Potenzial verdeutlicht werden, was an Strukturen und Leistungsfähigkeit schon da ist und woran die Partnerschaft wirkungsvoll anschließen kann. Die Anschlussfähigkeit reicht weit in die Stadtteile hinein. So ist zu fragen, wie die Bewohnerinnen und Bewohner aktiviert und zur Verantwortungsübernahme in ihrem Wohnumfeld motiviert werden können. Es ist auch eine Verständigung herbeizuführen, woran die Akteure im Einzelnen ansetzen können, um eine Partnerschaft für Sicherheitsfragen in den Stadtteilen der Freien Hansestadt Bremen zu fördern, und an welchen konkreten Projekten gemeinsam gearbeitet werden kann.

5. Konzeptionelle Eckpunkte einer Partnerschaft für Sicherheit

5.1 Prävention

Mit dem vom Bremer Senat beschlossenen Leitbild der Stadtentwicklung 2020 verfolgt Bremen unter anderem das Ziel, vitale Quartiere zu entwickeln, indem Urbanität, sozialer Zusammenhalt, kulturelle Teilhabe und Vielfalt gestärkt werden. In diesem Kontext soll auch die Sicherheit in den Quartieren verbessert werden. Der Senat erteilte den Auftrag, das Leitbild im Schwerpunktraum des Bremer Westens umzusetzen. Die zu entwickelnde Partnerschaft für Sicherheit soll den Charakter eines Instruments haben, das die Umsetzung effizient und effektiv unterstützt.

Als Grundlage der Partnerschaft eignet sich – im Hinblick auf die soziale Stadtentwicklung – das Konzept der „Prävention“. Es fokussiert Lösungen und Maßnahmen, mit denen das Sicherheitsgefühl in der Nachbarschaft sowie im Wohnquartier gestärkt und die objektive Kriminalitätsentwicklung eingedämmt werden kann. Der präventive Ansatz beginnt mit dem ersten Schritt, auch Daten der polizeilichen Kriminalitäts- und Einsatzstatistik in die Beobachtung der sozialräumlichen Entwicklung aufzunehmen und zu analysieren. Auf dieser Grundlage können ggf. im zweiten Schritt konkrete gebietsbezogene Ziele und Maßnahmen für die Sicherheit im Quartier abgeleitet werden. Im dritten Schritt sind bestehende lokale Einrichtungen und Netzwerke für die Realisierung zu gewinnen.

Die unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten identifizierten Ziele und Maßnahmen werden – je nach diagnostiziertem Bedarf – primär-, sekundär- oder tertiärpräventiv ausgerichtet. *Primärpräventive Handlungsansätze* verfolgen eine Schutzorientierung bereits in der Planungsphase – hier geht es insbesondere um Impulse im Rahmen der formellen Planungsverfahren und der informellen Planungsprozesse von städtebaulichen Planungen. *Sekundärpräventive Vorhaben* beeinflussen die weitere Entwicklung über die Planungsprozesse hinaus, indem an Störungen angesetzt wird, die in einem frühen Stadium erkannt worden sind. Projekte der *Tertiärprävention* reagieren auf eine bereits eingetretene Belastung. Die Maßnahmen sollen weiteren Verschärfungen vorbeugen und das fortgesetzte Auftreten der Probleme verhindern.

Das Konzept der Prävention setzt in drei *Bereichen* an; weil dabei mehrere Zuständigkeitsbereiche und Ressorts berührt werden, ist eine kooperativ orientierte Sicherheitsentwicklung im Quartier sinnvoll. Die *konkreten Ansatzpunkte* für Maßnahmen in den drei Schutzdimensionen sind:

- (1) Auf der Ebene der Stadtentwicklung und des Städtebaus sollen bei der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung sowie der sozialräumlichen Entwicklung präventive Gesichtspunkte möglichst berücksichtigt werden.
- (2) Unter einer institutionellen Perspektive sollen diejenigen, die im Rahmen der technischen Ausstattung der Gebäude und ihres Umfeldes sowie im Rahmen von Management und Bewirtschaftung Verantwortung für die gebaute Umwelt und den öffentlichen Raum tragen, Sicherheitsaspekte berücksichtigen.
- (3) Unter der Perspektive der Bewohnerschaft als Nutzerinnen und Nutzer soll das verantwortliche Zusammenleben einen weiteren Faktor des Schutzes darstellen.

5.2 Koordiniertes Handeln in einer Partnerschaft für Sicherheit

Die Realisierung der drei Perspektiven setzt voraus, dass die verschiedenen Ressorts und Professionellen in der „Partnerschaft für Sicherheit“ kooperativ zusammenwirken. Die *Zusammenarbeit* ermöglicht es, dass präventive Maßnahmen bei der Entwicklung des Quartiers und des Sozialraums mit präventiven Maßnahmen an den Gebäuden und im öffentlichen Raum verbunden werden und zugleich Eigentümer, Bewohnerinnen und Bewohner sowie lokale Einrichtungen Verantwortung für korrespondierende Belange im Quartier übernehmen.

Das *koordinierte Handeln über die drei Schutzbereiche* stellt eine besondere Herausforderung dar, weil sie in unterschiedliche senatorische sowie institutionelle Zuständigkeitsbereiche fallen:

Im System einer Partnerschaft für Sicherheit spielt der *Senator für Umwelt, Bau und Verkehr* mit der Stadtplanung und der Stadtentwicklung *und dem Senator für Inneres und Sport* mit den ordnungsrechtlichen und polizeilichen Strukturen eine besondere Rolle ebenso wie die Senatsbereiche *Bildung, Soziales, Kultur und Arbeit*.

Die Gewinnung und aktive Einbindung privater Akteure, Eigentümer *und der Wohnungswirtschaft* stellen weitere Erfolgsfaktoren dar.

In deren Umfeld spielen die *planenden Professionen aus Architektur, Landschaftsarchitektur, Städtebau und Bauwirtschaft* eine wichtige Rolle; denn sie beraten und unterstützen mit ihrer Expertise sowohl die privaten als auch öffentlichen Akteure.

In den Blick zu nehmen sind auch die *für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Raums zuständigen Institutionen*. Ihr Aufgabenbereich spielt im Quartier für die Sicherheitswahrnehmung eine besondere Rolle, wie z.B. die Grünflächenpflege und Abfallentsorgung. Ebenso ist in diesem Zusammenhang der öffentliche Personennahverkehr von Bedeutung (u.a. Leitstelle Saubere Stadt, Grünordnung, Umweltbetrieb, swb, BSAG).

Nicht zuletzt sind die *lokalen Akteure* – wie z.B. *Bürgerinnen und Bürger, örtliche Einrichtungen und Vereine* – angemessen einzubeziehen, weil ihr Engagement in der Prävention wesentlich und umsetzungsrelevant ist.

Weiterhin ist die Beteiligung der Politik zu beachten, insbesondere der *Beiräte*, die in den Bremer Stadtteilen zur Wahrnehmung von örtlichen Angelegenheiten gewählt werden. Sie nehmen die Funktion eines Stadtteilparlaments wahr.

Das Netz, auf das sich die Bremer Partnerschaft für Sicherheit bezieht, umfasst zusammengefasst *vier Kooperationsachsen*, über die präventive Maßnahmen umgesetzt werden können:

- ressortübergreifende Kooperation zwischen Inneres und Bau, damit auf der (Maßstabs-) Ebene der Stadtentwicklung und des Städtebaus im Quartier gemeinsam strategische Weichen gestellt werden; ergänzt durch Soziales, Bildung, Kultur sowie Arbeit im Sinne eines integrierten Präventionsansatzes (z.B. durch kulturelle, soziale und bildungsbezogene Maßnahmen).
- Aktive Mitwirkung der Akteure aus den Handlungsfeldern der Wohnungs- und Gewerbewirtschaft mit Unterstützung der (freiberuflichen) Planungsprofessionen;

- Beteiligung der Grünflächenpflege, der Abfallentsorgung als Zuständige für die Bewirtschaftung des öffentlichen Raums sowie Einbeziehung des öffentlichen Personennahverkehrs.
- Aktivierung der zivilgesellschaftlichen Netzwerke von Bürgerinnen und Bürgern, der Beiräte sowie der örtlichen Einrichtungen und Vereine, damit die Bevölkerung mehr informelle Verantwortung für die Stadträume und für die Regeln des öffentlichen Lebens übernimmt.

Zwischen den Sicherheitsproblemen und anderen Aspekten in den Wohnquartieren des Bremer Westens bestehen enge Verbindungslinien. Die Sicherheitsfragen sind oftmals eingebettet in eine *Konstellation von Randbedingungen* – wie z.B. korrespondierende Fragen der Wohnraumversorgung bestimmter Bevölkerungsgruppen, sozialstrukturelle Benachteiligungen und fehlende Qualitäten in der Gestaltung des Stadtraums. Dieser Zusammenhang unterstreicht, dass die Partnerschaft für Sicherheit im Einklang mit dem Leitbild der Bremer Stadtentwicklung 2020 stehen muss und Teil des integrierten Handelns ist. Nur in Abstimmung mit anderen Entwicklungszielen des Bremer Westens kann die Kooperation für die Sicherheit im Quartier einen angemessenen Stellenwert erhalten.

5.3 Modell für die Partnerschaft

Das Handlungskonzept kann nur dann erfolgreich sein, wenn die strategische und operative (Handlungs-) Ebene in Bremen konstruktiv verbunden werden. Keine Wirkung sind zu erwarten, wenn das Handeln auf die lokale Ebene delegiert wird und die strategische Ebene dabei „tatenlos“ zuschaut oder wenn anders herum die lokale Ebene passiv bleibt und allein von den strategischen Akteuren Initiativen und Lösungen erwartet. Dem Bild einer Verknüpfung der strategischen mit der operativen Ebene im System der Partnerschaft für Sicherheit liegt die Metapher des Netzwerkes zugrunde. Das Beziehungsgeflecht der Kooperation reicht dabei von Akteuren auf der strategischen Ebene zu den verschiedenen Feldern und dort bis hinein in die Stadtteile. Das heißt zum Beispiel, dass von der Geschäftsführung eines Wohnungsunternehmens mit Mietbeständen im Quartier bis hin zu deren Hausmeistern vor Ort eine hohe Zielübereinstimmung in der Präventionorientierung festzustellen ist.

Das System der Partnerschaft für Sicherheit muss folglich nach *Prinzipien der Netzwerkorganisation* aufgebaut werden. Bedeutsam sind die beiden Prinzipien der *Koordination* und des *Schnittstellenmanagements* zwischen den verschiedenen Ebenen und den bestehenden Netzwerken vor Ort. Auf diese Weise kann ein unkoordiniertes Nebeneinander verschiedener lokaler Netzwerkaktivitäten im Umgang mit Sicherheitsfragen vermieden werden – denn die Schaffung sicherer städtischer Umwelten als Zieldimension der Stadtentwicklung erfordert ein koordiniertes Zusammenwirken, in dem das Handeln einzelner Akteure aufeinander abgestimmt ist.

Im Verlauf des Workshops wurde empfohlen, zu Beginn eine „Road Map“ als Arbeitsgrundlage für die Partnerschaft für Sicherheit auszuarbeiten, damit einerseits die Personen gefunden (Darstellung der Zuständigkeiten) und andererseits Wege der Kooperation aufgezeigt werden können, mit denen bzw. auf denen praktikable Lösungsansätze für die Quartiere gefunden und umgesetzt werden können. Hier geht es insbesondere darum, vorhandene Strukturen im Sinne der Sicherheitsziele zu nutzen.

5.4 Konkrete Handlungsansätze

Die Partnerschaft für Sicherheit in den Bremer Stadtteilen soll nicht als regelmäßig tagendes Gremium konstituiert werden, das viel über Sicherheitsbelange diskutiert, aber kaum Handlungskonsequenzen zu initiieren vermag. Vielmehr stellt sie eine „Plattform“ dar, von der aus anlassbezogen kleine wirkungsvolle Handlungsnetze aktiviert werden können. Die daran beteiligten Akteure stoßen Lösungen an, nehmen die notwendigen Maßnahmen in die Hand und führen sie bis zur Umsetzung.

Für die Implementierungsphase der Bremer Plattform für Sicherheit in den kommenden drei Jahren von 2014 bis 2017 bieten sich folgende vier konkrete Handlungsansätze an:

- (1.) Einrichtung einer „Präventions-Kommission Sicherheit“ (PräKoS) – in Anlehnung an die guten, langjährigen Erfahrungen mit der Bremer Verkehrsunfallkommission. Gegenstand der Kommission sind in der Implementierungsphase die „Hot Spots“ im Bremer Westen. In der Kriminologie werden darunter „gefährliche Orte“ in der Stadt verstanden, weil dort unerwünschte Ereignisse – von objektiver Kriminalität bis zu Ordnungswidrigkeiten – im Zeitverlauf immer wieder mit relativ hoher Dichte vorkommen. In die Kommission wird ein kleiner Expertenkreis einbezogen, der sowohl die Hauptachse der senatorischen Zuständigkeiten für Inneres und Stadtplanung / Stadtentwicklung repräsentiert als auch Schlüsselpersonen aus den vertikalen Umsetzungsachsen (z.B. Ortsamt, Wohnungswirtschaft u.a.) umfasst. Das Kriterium der Mitwirkung ist das Vorhandensein der Kompetenzen, die für eine hinreichende Bewertung der Hot Spots und für die Entwicklung wirkungsvoller Lösungen erforderlich ist.

Die *Federführung* liegt *beim Innensenator und bei der Bremer Polizei*. Dort werden die Ereignisdaten der Hot Spots für die „Präventions-Kommission Sicherheit“ aufbereitet. In (halb-)jährlichen Treffen bewertet die Kommission die Situation an diesen Ereignisschwerpunkten und macht sich im Rahmen einer Ortsbegehung möglicherweise ein genaues Bild von den räumlichen Merkmalen. Es werden einerseits allgemeine, ressortübergreifende Empfehlungen gegeben und andererseits spezifische, ressortbezogene Handlungsschritte vereinbart. Zum Beispiel könnten Wohnungsunternehmen auf dieser Grundlage die Bewirtschaftung ihrer Bestände anpassen; es könnten Lösungsansätze für die Gestaltung und Nutzung öffentlicher Räume entwickelt werden, um die räumliche Ausgangssituation zu verändern, oder es könnten soziale Integrationsmaßnahmen zur Aktivierung von Personenkreisen durchgeführt werden, die als Auslöser der unerwünschten Ereignisse wahrgenommen werden.

- (2.) Frühzeitiger Einbezug der Bremer Polizei in relevante städtebauliche Planungen zur Qualitätssicherung im Hinblick darauf, Unsicherheit fördernde städtebauliche und sozialräumliche Situationen zu vermeiden. Die *Federführung* liegt *beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr – Fachbereich Bau und Stadtentwicklung*. Präventionsfachkräfte der Polizei können in den Austausch vor allem Lageberichte einbringen, die die Belastungssituation im unmittelbaren und weiteren Umfeld einer Planung aufzeigen. Bei Bedarf können mit Hilfe von Daten und Erfahrungen der Polizei Einschätzungen zur Situation auch an anderen Standor-

ten in Bremen vorgenommen werden. Der Austausch wird auf verschiedenen Pfaden gepflegt:

- ⊙ Die Beteiligung hinsichtlich städtebaulicher Planungen und Beachtung polizeilicher Hinweise erfolgt im Rahmen der Bauleitplanverfahren (bei frühzeitiger Behördenbeteiligung und öffentlicher Auslegung).
 - ⊙ Der informelle Austausch findet insbesondere bei relevanten städtebaulichen Planungen – wie zum Beispiel Entwicklung größerer Siedlungsbereiche statt. Die örtlich zuständigen Polizeifachkräfte stehen den Bezirksplaner/innen bei Bedarf dazu als feste Ansprechpartner zur Verfügung.
 - ⊙ Angebot einer Beratung und Begleitung von Investoren großmaßstäblicher Vorhaben und ihrer Architekten. (Die Polizei verfügt nicht über die Kompetenz in Sachen Städtebau; daher wird die entsprechende Fachlichkeit und die damit verbundene Beratung beim Bauressort gesehen.)
 - ⊙ Ggf. Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen der städtebaulichen Kriminalprävention in der Ausschreibung von Wettbewerben.
 - ⊙ Mitwirkung von Präventionsfachkräften der Polizei an Beteiligungsworkshops in Stadteilerneuerungsprozessen – Einbringen von Lagebildbeschreibungen, um den Sicherheitsaspekt in angemessener Form zu berücksichtigen.
- (3.) Standardisierte Verfahren für die schnelle und unkomplizierte Lösung regelmäßig auftretender örtlicher Probleme, die unter der Bewohnerschaft Unsicherheit auslösen und stadtwweit zur Stigmatisierung der örtlichen Situation beitragen können – vieler dieser Probleme bedürfen einer zügigen Lösung, weil die Nichtbeachtung meistens zu einer sich verstärkenden und verschärfenden Ereignisspirale führen (beispielsweise entwickeln sich Orte, an denen unerwünscht Sperrmüll abgelegt wird, bei Unterlassen einer schnellen Reaktion zu „wildem Mülldeponien“). In das jeweilige Handlungsnetz – zum Beispiel mit dem Fokus Sauberkeit, Vandalismus, Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum oder andere raumrelevante Ordnungswidrigkeiten – sind insbesondere die örtlichen Ansprechpartner mit einzu beziehen. Folgende Pfade und Schritte sind dabei zu beachten:
- ⊙ Klärung auf der senatorischen Ebene zwischen dem Senator für Inneres und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, welche Rahmenbedingungen justiert werden müssen, damit es zu zeitnahen Lösungen kommen kann.
 - ⊙ Initiierung eines „maßgeschneiderten“ kleinen Handlungsnetzes, das auf den Problemgegenstand zugeschnitten ist – gezielter Einbezug derjenigen Akteure, deren Zusammenwirken die Problembeseitigung möglich macht.
 - ⊙ Präzisierung, über welche Ansprechpartner bei einer spezifischen Problematik Lösungswege besprochen werden können – Verteilung von Übersichten mit den Telefonnummern bzw. E-Mailadressen dieser Ansprechpartner („Hot Line“ der kurzen Wege).
 - ⊙ Identifizierung von „strukturellen Löchern“ – damit ist das Fehlen von Kooperationspartnern gemeint, mit denen eine Problemlage in Angriff genommen werden kann.

- (4.) Gezielte Ansprache der Bewohnerinnen und Bewohner als „Produzenten von Sicherheit“ im Alltag des Stadtteillebens. Dafür müssen geeignete Kontaktpartner vor Ort gefunden werden. Beispielsweise können das die Hausmeisterdienste von Wohnungsunternehmen, aber auch Persönlichkeiten aus örtlichen Einrichtungen – von der Kindertagesstätte über die Grundschulen und die Dienstleister der Altenhilfe bis hin zu den Kirchen und Vereinen sein. In diesem Handlungsfeld spielen die Wohnungsunternehmen und private Wohnungseigentümer eine besondere Rolle. Letztere werden durch den Bremer Landesverband Haus & Grund vertreten. Für die Umsetzung der skizzierten Handlungsansätze braucht es eine „Koordination“, die für das Zustandekommen der vier Ansätze Verantwortung übernimmt.
- ⊙ Die *Koordinationsaufgaben der Plattform* übernehmen *Entscheiderinnen und Entscheider der senatorischen Ebene*, die „etwas bewegen“ können. Für die Koordination muss auf der *strategischen Ebene* ein *Kooperationskreis* die Arbeit aufnehmen, in dem ausgewählte Personen aus den zu bearbeitenden Handlungsfeldern mitwirken sollten.
 - ⊙ Für den Erfolg ist es wichtig, die lokale Ebene hinreichend einzubeziehen. Neben dem Ortsamt agieren auf der *operativen Ebene* zurzeit 5 Netzwerke, 4 Sportvereine und 7 Einrichtungen sowie Träger, die schon Präventionsarbeit leisten und für weitere Aufgaben gezielt angesprochen werden können (vgl. Anhang 1).

Das hier umrissene Geflecht der „Plattform für Sicherheit“ unterstreicht noch einmal, dass ein Koordinationsbedarf zwischen den bestehenden örtlichen Initiativen und den senatorischen Aktivitäten besteht. Vor diesem Hintergrund können die vier genannten Handlungsansätze gelingen, wenn die unterschiedlichen fachlichen Potenziale gezielt verknüpft und das Zusammenwirken der strategischen Ebene mit den bestehenden Ansatzpunkten auf der (operativen) Quartiersebene wirkungsorientiert abgestimmt werden. Die Koordinationsaufgaben setzen einen *Kommunikationsprozess nach dem Gegenstromprinzip* voraus. Dabei findet ein Austausch zwischen der strategischen und operativen Ebene sowohl in „top down“-Richtung als auch im Feedbackfluss in „bottom up“-Richtung statt.

Die Konkretisierung dieser Konzeptskizze steht in dem Spannungsfeld erheblicher personeller Kapazitätsengpässe in den Ressorts. Daher müssen alle Aktivitäten und Erwartungen - wie bereits im Workshop deutlich formuliert – sich auf die vorhandenen Strukturen und Zuständigkeiten konzentrieren und diese nutzen.

6. Anhang

6.1 Bestehende Strukturen und Netzwerke im Bremer Westen

Der zentrale Eckwert für die Entwicklung einer Partnerschaft für Sicherheitsfragen in den Stadtteilen der Freien Hansestadt Bremen stellt die Anschlussfähigkeit an die bestehenden Strukturen und Netzwerke sowie deren konkrete Projekte in den Stadtteilen dar. Im Folgenden werden dazu die bestehenden Potenziale im Bremer Westen aufgelistet.

Netzwerke

(1) Präventionsrat West

Mitglieder: Akteure aus dem Bremer Westen; Koordination: Gesundheitstreffpunkt West

Ziele: Förderung eines friedvollen Zusammenlebens, Stärkung des Gemeinschaftssinns, Verbesserung der Lebensqualität und Vernetzung im Sinne von Zusammenarbeit und Informationsaustausch

Berührungspunkte: Zentrale Themen sind u.a. Kriminalprävention, Gewaltprävention, Förderung der öffentlichen Sicherheit und Umgang mit „Rechter Gewalt“

Der durch den Gesundheitstreffpunkt West initiierte Präventionsrat West spielt mit seinen Arbeitsgruppen eine zentrale Rolle in der Behandlung von Präventionsthemen.

(2) Netzwerk der Kindertagesstätten

Koordination: (a) Kindertagesstätte St. Nikolaus in Gröpelingen, Leiterin Gesa Lehmhus; (b) Kindertagesstätte der Ev. Gemeinde Gröpelingen und Oslebshausen – Standort Seewenjestraße, Leitung Katharina Kamphoff und Magda Knies (keine offizielle Koordination)

Berührungspunkte mit Sicherheitsaspekten: Treffen sich regelmäßig und tauschen sich zu verschiedenen Themen aus, Zugang zu Familien mit Kindern, beratende und integrierende Funktionen.

(3) Geschäftsleute Walle e.V.

Mitglieder: s. <http://begreifsnet.3uu.org/R5/index.php/mitglieder>

Koordination/ Vorsitz: Siegfried Pätsch und Alex Becker

Ziele und Inhalte: Attraktivität des Standorts Walle

Berührungspunkte: hohes Interesse an Sicherheit im öffentlichen Raum

(4) Bündnis der evangelischen und muslimischen Gemeinden (informell)

Koordination: Mevlana Moschee und Evangelische Kirche Gröpelingen

Berührungspunkte mit Sicherheitsaspekten: z.B. der Friedensgang, interreligiöse Zusammenarbeit, Maßnahmen der Vertrauensbildung

(5) Runder Tisch Flüchtlinge

Koordination: Ortsamt West

Berührungspunkte mit Sicherheitsaspekten: Auseinandersetzung mit der Zuwanderung, insbesondere der Migration von Flüchtlingen nach Bremen, insbesondere nach Gröpelingen.

Sportvereine

(1) BSV: <http://www.bremer-sportverein.de>

Berührungspunkte: Zugang zu verschiedenen Bevölkerungsgruppen, gut vernetzt, wichtiger Akteur im Stadtteil

(2) TV Bremen Walle: Vorsitzender Wilhelm Walter

Berührungspunkte: Zugang zu verschiedenen Bevölkerungsgruppen, gut vernetzt, wichtiger Akteur im Stadtteil, Lage am Grünzug (Utbremer Grün)

(3) Turn- und Rasensportverein Bremen e.V. (TURA):

Berührungspunkte: Zugang zu verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Mitglied im Präventionsrat West

Akteure

(1) Vaja Bremen / Akzeptierende Jugendarbeit

Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V., URL <http://www.vaja-bremen.de/>, Mitglied im Dachverband Der Paritätische Bremen

Regionalteam Mitte/ West; Ansprechpartnerin: Berna Kurnaz

Ziele: Im Rahmen akzeptierender Jugendarbeit wendet sich VAJA vor allem an Jugendliche und junge Menschen, die von anderen Angeboten der Jugendarbeit nicht ausreichend oder gar nicht mehr erreicht werden, die sich als Cliques oder Szenen definieren und für die der öffentliche Raum zum zentralen Aktions- und Aufenthaltsort ihrer Freizeit geworden ist.

(2) Sportgarten / www.sportgarten.de

Ansprechpartner: Uli Barde

Berührungspunkte: Haben den Beteiligungsprozess zum Überseepark mit begleitet und werden das Angebot für Jugendliche dort mit entwickeln und begleiten, hilfreich mit Ihren Erfahrungen aus dem Sportgarten im Viertel und aus dem bisherigen Prozess in der Überseestadt.

(3) Grundschule am Pulverberg

Ansprechpartner: Schulleitung am Pulverberg



Die Grundschule am Pulverberg liegt im Osterfeuerberg-Viertel und ist die einzige Ganztagsgrundschule im Stadtteil Walle.

Berührungspunkte: Erfahrungen mit der Umgestaltung des Quartiersplatzes Pulverberg

(4) Kulturhaus Walle/ Brodelpott

Ansprechpartner: Cecilie Eckler von Gleich, Geschäftsführung (www.brodelpott.de)

Das Kulturhaus Walle Brodelpott ist ein soziokulturelles Zentrum. Eine besondere Rolle spielt das Geschichtskontor mit historischer Arbeit. In den Projekten geht es auch um das Verhältnis von Stadtentwicklung und Geschichte. Im Haus befinden sich außerdem die Waller Bibliothek und das kleine Kulturhaus-Café.

Berührungspunkte: Erfahrungen mit der Umgestaltung des Quartiersplatzes Pulverberg

(5) Garten Eden 2.0 - Die Jugendkirche Bremen

(<http://www.evangelischejugendbremen.de/unsere-projekte/die-jugendkirche/>)

Ansprechpartnerin: Almut Schmidt

Berührungspunkte mit Sicherheitsaspekten: Verortung in Gröpelingen, aktive Jugendbeteiligung auch über den Bremer Westen hinaus, Zugang zu verschiedenen Verbänden und Gemeinden

(6) Stadtteilmarketing Gröpelingen

Ansprechpartnerin: Christiane Gartner, Geschäftsführung Kultur vor Ort (<http://kultur-vor-ort.com>)

Die Förderung des Stadtteilmarketings in Gröpelingen soll einen strukturpolitischen Beitrag zur Stärkung der lokalen Wirtschaft leisten, um den inneren Zusammenhalt zu stärken und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vor Ort zu erhöhen.

Berührungspunkte zu Sicherheitsaspekten: Netzwerk der Einzelhändler und Firmen und Betriebe in der Region sowie zahlreicher weiterer Akteure im Stadtteil (Schulen, Verbände, Institutionen)

(7) Bürgerhaus Oslebshausen

Leitung: Ralf Jonas

Berührungspunkte mit Sicherheitsaspekten: vielfältige Nachbarschaftsbezüge, u.a. Nähe zu Wohlers Eichen



6.2 Teilnehmende des Workshops

Herr Berens, vdw Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V.

Sigurd Fiedler, GEWOBA, Standort Bremerhaven

Norbert Friedrich, Stadtplanungsamt Bremerhaven

Tim Gelineck, Kooperationsstelle Kriminalprävention

Herr Götze, Polizei Bremen/Bremerhaven

Dr. Rainer Hoffmann, Institut für Polizei und Sicherheitsforschung (IPoS) an der HfÖV

Uwe Hoffmann, Kooperationsstelle Kriminalprävention

Petra Kodré, Amt für Soziale Dienste – Zentrale Fachstelle Wohnen

Herr Krämer, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Frau Pinar Kurucay, Institut für Polizei und Sicherheitsforschung (IPoS) an der HfÖV

Frau Juliane Lüke (62-3), Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Herr Staatsrat Münch, Senator für Inneres und Sport

Franz-Josef Meyer, Bremer Aufbau-Bank GmbH, Abteilung Wohnraumförderung / Durchleitungskredite

Herr PP Müller, Polizei Bremen/Bremerhaven

Herr Oetjen, BreBau GmbH

Ulrike Pala, Ortsamt West

Bernd Richter, Haus & Grund Bremen

Susanne Schönemeier, Deutscher Mieterbund Niedersachsen-Bremen e.V.

Herr Schröder, Polizei Bremen/Bremerhaven

Prof. Dr. Herbert Schubert, Fachhochschule Köln, Forschungsschwerpunkt Sozial • Raum • Management

Ilka Schulz, GEWOBA, Standort Bremerhaven

Rita Sänze, Quartiersmanagement Gröpelingen

Frau Siegel, Wohnen in Nachbarschaften (WIN)

Herr Simon, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Christoph Theiling, Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Sebastian Tischendorf, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Landesgruppe Niedersachsen + Bremen e.V.

Frau Urban, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Herr Walker, Präventionszentrum der Polizei Bremen

Frau Wohltmann, SRL – Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V., Regionalgruppe Bremen /
Niedersachsen

Herr Zachau, Präventionsrat West / Gesundheitstreffpunkt West

6.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 <i>Zum Stellenwert der Sicherheit im Wohnumfeld bei der Standortauswahl im Falle eines Umzugs</i>	7
Abbildung 2 <i>Beispiele für Kontrollsignale</i>	8
Abbildung 3 <i>Schutzdimensionen im Wohnbereich nach dem Kriminalitätsdreieck</i>	9
Abbildung 4 <i>Schutzdimensionen der präventiven Stadtentwicklung</i>	10
Abbildung 5 <i>Ebenen der Herstellung von Sicherheit im Wohnumfeld</i>	12
Abbildung 6 <i>Feld der fachübergreifenden Kooperation</i>	13
Abbildung 7 <i>Antwortkarten des ersten Dialoges</i>	15
Abbildung 8 <i>Antwortkarten des zweiten Dialoges</i>	18
Abbildung 9 <i>Antwortkarten des dritten Dialoges</i>	20
Abbildung 10 <i>Antwortkarten des vierten Dialoges</i>	21
Abbildung 11 <i>Antwortkarten des fünften Dialoges</i>	23
Abbildung 12 <i>Resümee der fünf Dialoge</i>	25
Abbildung 13 <i>Beschriftung von Tisch 1 „Qualitäten als Ergebnis einer Partnerschaft für Sicherheit“</i>	28
Abbildung 14 <i>Beschriftung von Tisch 1 „Qualitäten als Ergebnis einer Partnerschaft für Sicherheit“ (Ausschnitt)</i>	29
Abbildung 15 <i>Beschriftung Tisch 2 „Themen der Partnerschaft für Sicherheit im Bremer Westen“ (Ausschnitt)</i>	30
Abbildung 16 <i>Beschriftung Tisch 2 „Themen der Partnerschaft für Sicherheit im Bremer Westen“ (Ausschnitt)</i>	31
Abbildung 17 <i>Beschriftung Tisch 3 „Ergebnisse an den Schnittstellen der Partnerschaft für Sicherheit“ (Ausschnitt)</i>	33
Abbildung 18 <i>Beschriftung Tisch 4 „Art der Kooperation in der Partnerschaft für Sicherheit“ (Ausschnitt)</i>	34
Abbildung 19 <i>Beschriftung Tisch 4 „Art der Kooperation in der Partnerschaft für Sicherheit“ (Ausschnitt)</i>	35
Abbildung 20 <i>Beschriftung Tisch 4 „Art der Kooperation in der Partnerschaft für Sicherheit“ (Ausschnitt)</i>	36
Abbildung 21 <i>Beschriftung Tisch 5 „Arbeitsformen der Partnerschaft für Sicherheit“</i>	37
Abbildung 22 <i>Bereitschaft zur aktiven Unterstützung einer Partnerschaft für Sicherheit in Bremen</i>	40
Abbildung 23 <i>Bewertung der Sinnhaftigkeit einer Partnerschaft für Sicherheit in Bremen</i>	41
Abbildung 24 <i>Einschätzung zu den Beiträgen für eine Partnerschaft für Sicherheit in Bremen</i>	42